



HOESCH



= WERKZEITSCHRIFT DER HOESCH AKTIENGESellschaft =

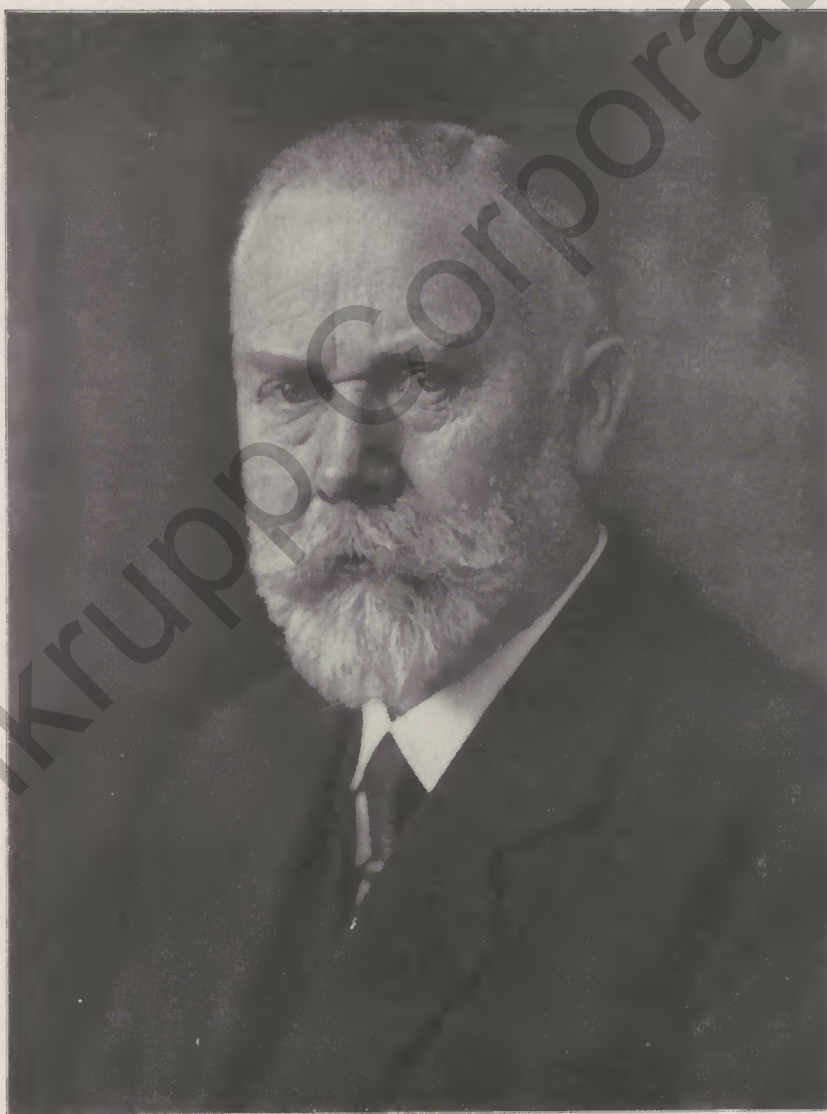
14. Jahrgang

April 1938

Nummer 6

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der
Deutschen Arbeitsfront

H



Kommerzienrat
Dr.-Ing. E. h. Friedrich Springorum

Friedrich Springorum zum achtzigsten Geburtstag

Der 1. April 1938 gibt Anlaß, ein Bild deutschen Arbeitslebens zu zeichnen. An diesem Tag vollendet Kommerzienrat Dr.-Ing. E. h. Friedrich Springorum das achtzigste Lebensjahr. Dieses Leben schließt die machtvolle Entfaltung der Stahlindustrie und die Entwicklung Deutschlands zu einem der bedeutendsten Industriestaaten ein. Es umfaßt den Aufstieg nach einem gewonnenen und die schwere Aufgabe des Wiederaufbaues nach einem verlorenen Kriege.

Friedrich Springorum wurde am 1. April 1858 zu Schwelm in Westfalen geboren. Nach der Reifeprüfung am Realgymnasium zu Barmen und nach halbjähriger praktischer Arbeit auf der Georgs-Marienhütte zu Osnabrück studierte er auf der Technischen Hochschule Aachen Hüttenkunde. 1878/1879 diente er in dem heftigen Feldartillerieregiment 11 und arbeitete dann praktisch auf der Dortmunder Union. Im Jahre 1880 übernahm er das Laboratorium der zu der Dortmunder Union gehörenden Heinrichshütte in Hattingen und kehrte 1881 als Betriebsingenieur der Stahlwerke der Dortmunder Union nach Dortmund zurück. 1884 übernahm er die Leitung der Stahlwerke „Rothe Erde“ bei Aachen und einige Jahre später die Leitung der Stahlwerke des Rhönig in Ruhrort. Am 1. März 1891 berief ihn das Eisen- und Stahlwerk Hoechst an die Stelle des erkrankten Betriebsdirektors Krah. Mit der Annahme dieser Stelle trat Friedrich Springorum eine Lebensentscheidung; denn der weitere Verlauf des äußeren Lebens spiegelt den Aufstieg vom Betriebsdirektor zu einem der ersten Führer der Eisen- und Stahlindustrie Deutschlands und zu einem väterlichen Betreuer seiner Mitarbeiter wider.

Der Anteil des Eisen- und Stahlwerkes Hoechst an der deutschen Gesamtstahlerzeugung betrug damals etwa 5,5 v. H. Als reines Stahl- und Walzwerk war Hoechst jedoch im Roheisenbezug und in der Brennstoffversorgung abhängig von fremden Unternehmen. Mit Friedrich Springorums Tätigkeit und unter seiner Leitung wurde durch den Bau eigener Hochofenanlagen, durch den Erwerb der Gewerkschaft Vereinigte Westfalen mit den Zechen Kaiserstuhl I und II, den Gewerkschaften Fürst Leopold Fortsetzung sowie der Haltern-Zelder, ferner durch den Erwerb eigener Erzbergwerke im Siegerlande und in Schweden der Uebergang zum gemischten Großbetrieb vollzogen. Die Erweiterung nach der verarbeitenden Seite erfolgte einerseits durch Anlage eigener Betriebe, wie eines Block- und Trägerwalzwerkes, eines Walzwerkes für Stab- und Feineisen, andererseits durch Angliederung verarbeitender Werke, wie namentlich des Limburger Fabrik- und Hüttenvereins, der Maschinenfabrik Deutschland, des Hammerwerkes von der Bede & Co., des Drahtwerkes Becker & Köhr, der Hemer Nietenfabrik Gebr. Prinz und der Waggonfabrik Both & Tilmann. Getrönt wurde diese Entwicklung durch die Vereinigung des Eisen- und Stahlwerkes Hoechst mit dem Köln-Neueffener Bergwerksverein, einem der größten reinen Kohlenunternehmen, im Jahre 1930.

Zunächst als Betriebsdirektor, seit dem Tode des 1. Leiters der Gesellschaft, Albert Hoechst, im Jahre 1898, als Vorstandsmitglied und von 1905 ab als Generaldirektor hat Friedrich Springorum an dieser Entwicklung zum Großunternehmen den entscheidenden Anteil gehabt.

Nach vierzigjähriger Tätigkeit, am 30. Juni 1920, legte Friedrich Springorum die Leitung in die Hände seines Sohnes, Dr.-Ing. Dr.-Ing.

E. h. Frh. Springorum. Ihn aber wählte der Aufsichtsrat zu seinem Vorsitzenden, und mehr als zehn Jahre hat Friedrich Springorum dieses Amt geführt. Am 1. Januar 1933 ernannte ihn die Generalversammlung auf Vorschlag seines Nachfolgers im Aufsichtsratsvorsitz, Heinrich Tusch, zum Ehrenvorsitzenden.

Das sind die äußeren Merkmale im Lebenswerk dieses Mannes. Sie lassen kaum erkennen, wieviel Mühe und Sorge, wieviel Hingabe an seine Arbeit sie in sich schließen.

Se mehr das Werk, das Friedrich Springorum selbst ausbauen konnte, an Bedeutung gewann, desto mehr wuchs auch seine persönliche Stellung in der Gesamtwirtschaft wie im Gemeinleben als Staatsbürger. Davon kündet nicht zuletzt auch seine Tätigkeit als Mitglied im ehemaligen Preussischen Herrenhause. Das ihm angetragene und verantwortungsfreudig übernommene umfassende allgemeine Wirken in ihren Diensten fand unter anderem Ausdruck in seiner Tätigkeit als Ehrenvorsitzender des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, als Mitglied des Hauptausschusses und Ehrenmitglied des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, als Ehrenvorstandsmitglied der Nordwestlichen Gruppe dieses Vereins, als Industrie- und Handelskammermitglied wie als Stadtverordneter und Mitglied vieler Arbeitsausschüsse der Stadtverwaltung Dortmund. Seine hohe Auffassung von den Pflichten deutschen Unternehmertums führte ihn aber auch zur tätigen Mitarbeit an den großen kulturellen Aufgaben unseres Volkes, zur Unterstützung wissenschaftlichen Strebens und zur Pflege und Förderung insbesondere des studierenden technischen Nachwuchses. Lehnte ihn doch sein eigener Werdegang und die Berufsarbeit immer die starken Verbundenheiten von wissenschaftlicher Forschung mit der Fruchtbarkeit wirtschaftlichen Strebens und dem Fortschritt unserer kulturellen Entwicklung kennen. Daher sehen wir ihn bemüht um die Entwicklung erster staatlicher wissenschaftlicher Lehr- und Forschungsanstalten sowie privater wissenschaftlicher Institute, Verbände und Gesellschaften, sei es als tätiges Mitglied oder im Vorsitz. Erwähnt sei hier besonders auch seine Ehrenmitgliedschaft beim American Iron and Steel Institute in New York.

Dieses Bild vom Wirken eines deutschen Industriellen im Dienste am Volk, an seiner Wirtschaft und Kultur sei abgerundet durch einige Züge seines menschlichen Wesenskernes. Den Menschen Friedrich Springorum vermag man in seinen tiefsten Gründen zu erkennen in der anspruchslosen Gestaltung seines Privatlebens, die aber vielleicht gerade deshalb geeignet war, schöpferische Kräfte zu entfalten. Enge Naturverbundenheit, die sich auswirkt in einer tiefen Liebe zu seiner heimatlichen westfälischen Landschaft, die er als Waldmann durchstreift, aus einem echten Gefühl kommende Hingabe an die bildenden Künste und insbesondere an die Musik, schufen eine innere Geschlossenheit, die den so oft aus schweren Kämpfen Heimkehrenden immer wieder aufrichtete und ihn jetzt beinahe zurechtstellen läßt auf sein mühevoll und arbeitsreiches Leben, das gerade um deswegen ein köstliches ist.

Aufsichtsrat und Vorstand haben beschlossen, zu Ehren Friedrich Springorums eine Stiftung zu errichten und sie mit 500 000 Reichsmark auszustatten, deren nähere Zweckbestimmung ihm überlassen bleiben soll. Die Errichtungs- und die Stiftung wird den Namen tragen:

„Friedrich-Springorum-Stiftung“

Das neue Knappschaftsrecht

Von Dr. W. Pöhl, Essen

Am 21. Dezember, drei Tage vor Weihnachten, hat die Reichsregierung Adolf Hitlers das Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung verordnet, das, wie es in dem Vorpruch zu dem Gesetz heißt, „den Bestand der Rentenversicherung des deutschen Volkes endgültig sichert und den Ausbau ihrer Leistungen nach nationalsozialistischen Grundsätzen einleitet“. Das Gesetz enthält dementsprechend eine Reihe von Vorschriften, die dem Versicherten die Leistungen aus der allgemeinen Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung gewährleisten, ohne gleichzeitig Beitragserhöhungen vorzunehmen; in der allgemeinen Invalidenversicherung bringt es außerdem eine Verbesserung der Renten für die Jugendlichen, für Kinderreiche und Kriegsteilnehmer, und es paßt endlich die bisher bestehenden Gesetze an die wiedererrungene Wehrfreiheit und den Reichsarbeitsdienst an.

Was aber der wesentlichste Kernpunkt des Gesetzes für den schaffenden deutschen Bergmann ist, — das ist die dem Bergmann durch das Gesetz bescherte weitgehende Erleichterung in seiner bisherigen Beitragsleistung zur Knappschaft und eine Erhöhung seiner Rente. Das neue Gesetz geht hierbei von dem Grundgedanken aus, daß der Bergmann als Teil und Glied der für die deutsche Volkswirtschaft und die Durchführung des Vierjahresplans so überaus wichtigen Urproduktion ein Anrecht darauf hat, von den außerhalb des Bergbaus stehenden Kreisen des schaffenden deutschen Volkes Gemeinschaftsbeiträgen zu erhalten, die ihm den Bestand seiner Berufs- und Altersversicherung sicherstellen sollen.

Das Ziel der unbedingten Sicherung aller vom Bergmann durch seinen Beitrag erworbenen Anwartschaften (das sog. Anwartschaftsbedingungsverfahren) ist im neuen Gesetz durch verschiedene Mittel erreicht. Einmal hat sich das Reich verpflichtet, die bisher in jedem einzelnen Jahr durch ein besonderes Reichshaushaltsgesetz festgelegten, an die Reichsknappschaft gezahlten Reichszuschüsse von zur Zeit 105 Mill. RM. jährlich an die Reichs-

knappschaft fortzuentrichten. Außerdem stellt die Invalidenversicherung der Knappschaftlichen Arbeiterpensionsversicherung einen jährlichen Zuschuß von 50 Mill. RM. zur Verfügung, während die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an die Pensionsversicherung der Angestellten einen jährlichen Zuschuß von 18 Mill. RM. leistet.

Aber nicht nur die endgültige Sicherung der Renten auf der Grundlage des Anwartschaftsbedingungsverfahrens hat das neue vom Führer verkündete Gesetz vom 21. Dezember dem deutschen Bergmann gebracht; als besonderes Weihnachtsgeschenk gewährt es dem Bergmann darüber hinaus erhebliche Erleichterung in seinen Beiträgen. Während die Beiträge der Bergarbeiter zur Invalidenversicherung die gleichen bleiben wie bisher, ist in der knappschaftlichen Krankenkasse die Beitragshalbiertung eingeführt. Die Bergarbeiter haben künftig an die knappschaftliche Krankenkasse nicht mehr 2,7 Prozent, sondern nur noch 2½ Prozent ihres Lohnes abzuführen, während sich die Beiträge der Werke entsprechend erhöhen. Hierdurch wird der Bergarbeiter schon um 0,5 Prozent seines Lohnes entlastet. Noch wichtiger ist die Entlastung, die das neue Gesetz dem Bergarbeiter in der Pensionskasse bringt. Auch in dieser Kasse waren ebenso wie in der Krankenkasse die Beiträge bisher so verteilt, daß der Bergmann ½ und das Werk ½ zu tragen hatten; insgesamt waren 9,8 Prozent des Lohnes aufzubringen. Nunmehr ist der Pensionskassenbeitrag von 9,8 Prozent auf 9 Prozent herabgesetzt; hiervon tragen künftig die Versicherten nur noch 3 Prozent und die Unternehmer 6 Prozent des Lohnes. Dadurch ergibt sich für den Bergarbeiter eine weitere Entlastung um 2,8 Prozent. Und endlich ist der Beitragsanteil aller Bergleute zur Arbeitslosenversicherung gewaltig gesenkt. Biet er bisher 3½ Prozent, so haben die Bergleute künftig nur noch 0,5 Prozent ihres Lohnes zur Arbeitslosenversicherung, also nur noch ½ Prozent, zu entrichten.

Wie stark die Gesamtentlastung des Bergmanns ist, ergibt sich daher für den Ruhrbezirk aus folgender Zusammenstellung:

Bisherige Bergarbeiterbeiträge:	Sehige Bergarbeiterbeiträge:
Krankenkasse 2,70 Prozent	2,25 Prozent
Pensionskasse 5,56 Prozent	3,00 Prozent
Invalidenversicherung 2,70 Prozent	2,70 Prozent
Arbeitslosenversicherung 3,25 Prozent	0,50 Prozent
Sa.: 14,21 Prozent	8,45 Prozent

Das neue Gesetz bringt also für den Bergarbeiter eine Gesamtentlastung von 5,76 Prozent seines Bruttolohnes. Das bedeutet praktisch eine sechs- bis siebenprozentige Erhöhung seines bisherigen Nettolohnes und wirkt sich dahin aus, daß — je nach dem Familienstand und den steuerlichen Abzügen — der Nettolohn des Bergmanns vom 1. Januar 1938 ab monatlich um 11,— bis 13,— RM. höher ist als bisher. Fortan braucht also der Bergmann nicht mehr Mittel für seine Berufs- und Altersversicherung aufzubringen als jeder andere gewerbliche Arbeiter. Denn der Unterschied zwischen seinen bisherigen Knappschaftsbeiträgen und den Beiträgen, die andere industrielle Arbeiter bezahlen mußten, bestand in den 5—6 Prozent, die der Pensionskassenbeitrag ausmachte. Wird der Bergmann künftig um 6 Prozent entlastet, so bedeutet das, daß er nunmehr

1. die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung gewährten Renten liegen um 20—30 Prozent höher als die Renten der allgemeinen Invalidenversicherung;
2. die Pension wird schon bei Berufsunfähigkeit, die Rente in der Invalidenversicherung erst bei Invalidität, d. h. bei einer Erwerbsverminderung um 66½ Prozent gewährt. Der Rentenbeginn bei der Knappschaft lag z. B. an der Ruhr im Jahre 1935 7 Jahre 9 Monate früher als in der Invalidenversicherung;
3. die Knappschaft gewährt unter gewissen Voraussetzungen eine Alterspension — bei Angestellten ein Altersruhegeld —, eine Leistung, die allen anderen Versicherungszweigen fremd ist;
4. während die Witwenrente in der Invalidenversicherung erst gezahlt wird, wenn die Witwe ihrerseits das 65. Lebensjahr vollendet oder selbst invalide ist, oder — nach dem neuen Gesetz — zur Zeit des Todes des versicherten Ehepartners mehr als drei waisenberechtigende Kinder erzieht, zahlt die Knappschaft die Witwenrente ohne Rücksicht auf Alter, Gesundheitszustand und Kinderzahl der Witwe eines verstorbenen Mitglieds oder Invaliden;
5. den Empfängern der Invaliden- oder Alterspension wird freie ärztliche Behandlung und Arznei gewährt;
6. beim Tode eines Knappschaftsinvaliden oder seiner Hinterbliebenen wird eine Beistattungsbeihilfe gewährt;
7. im Krankheitsfall wird den Angehörigen des Invaliden gegen einen geringen Sonderbeitrag Familienkrankenhilfe gewährt.

Trotz dieser nicht zu unterschätzenden Mehrleistungen, die die Knappschaft dem Bergmann über die Leistungen der sonstigen Versicherungszweige hinaus gewährt, bringt das neue Gesetz dem Bergmann nicht nur Beitragsentlastungen, sondern auch Leistungserhöhungen. Abgesehen davon, daß es künftig auch in der Knappschaft zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft genügt, wenn die gesamte Versicherungszur Hälfte durch Beiträge belegt ist — sogenanntes Halbbedingungsverfahren —, sieht das neue Gesetz zwei fühlbare Leistungsverbesserungen vor: einmal werden die sogenannten zusammengefügten Renten, die beim Zusammenreffen von Berufsunfähigkeit und Invalidität in Gestalt von Knappschaftspension und Invalidenrente gezahlt werden, erhöht, und zwar um jährlich 60,— RM. Das bedeutet eine monatliche Erhöhung von 5,— RM. Außerdem werden alle sogenannten Neurenten, die nach dem 1. Januar 1934 entstanden sind, um monatlich 2,50 RM. heraufgesetzt. Wir erinnern uns, daß, um den Bestand der knappschaftlichen Versicherung überhaupt aufrechtzuerhalten und die Altersversorgung der Bergleute sicherzustellen, die vom 1. Januar 1934 ab entstandenen neuen Renten gekürzt werden mußten. Darüber ist innerhalb der Bergarbeiterknappschaft vielfach geklagt worden. Nunmehr wird eine Aufbesserung dieser neuen Renten vorgenommen.

Es ist natürlich und bedarf keiner näheren Begründung, daß der Ausfall, der der Reichsknappschaft durch die geringeren Beitragseinnahmen seitens der Bergarbeiter und die Leistungsverbesserungen entsteht, aus

anderen Mitteln gedeckt werden muß, wenn sie weiterhin leistungsfähig bleiben und ihren Verpflichtungen nachkommen soll. Welche Maßnahmen sieht das neue Gesetz zur Erreichung dieses Zwecks vor?

Ein gewisser Prozentsatz des Einnahmeausfalls wird zwar durch die oben erwähnte jährliche Zuschußzahlung des Reichs und die von der Invaliden- und Angestelltenversicherung gewährten Gemeinschaftsbeiträgen wettgemacht. Sie reichen indes nicht aus, um neben der Sanierung auch die Entlastung des Bergmanns herbeizuführen. Deshalb haben die Unternehmer des deutschen Bergbaus ihrerseits freiwillig einen großen Teil der entfallenden Mehrlasten auf sich genommen. Die Werke werden durch die neue Art der Beitragsverteilung im gesamten Deutschen Reich um über 30 Mill. RM. jährlich stärker belastet als bisher, wovon auf den Ruhrbergbau allein etwa 15 Mill. RM. entfallen. Während die Werke des Ruhrbergbaus bisher für die Sozialversicherung ihrer Bergarbeiter — ohne die Beiträge zur Knappschaftsberufsgenossenschaft, also nur für Kranken-, Pensions-, Invaliden und Arbeitslosenversicherung — etwa 78 Mill. RM. zu tragen hatten, erhöht sich diese Summe vom 1. Januar 1938 ab auf über 92 Mill. RM. Diese Mehrbelastung ergibt sich einmal aus der



Aufn.: Schmitz-Winterer

Zwei, die sich über die Senkung der Knappschaftsbeiträge freuen

„Im Namen aller deutschen Bergmänner danke ich der Wirtschaftsgruppe Bergbau für ihre verständnisvolle Opferbereitschaft in der Frage der Neuordnung der knappschaftlichen Versicherung. Ich begrüße es, daß die Gemeinschaftsarbeit zwischen der Reichsbetriebsgemeinschaft Bergbau und der Wirtschaftsgruppe Bergbau auch in dieser Frage ein für unsere Bergmänner so erfolgreiches Ergebnis gebracht hat.“

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Bergbau beantwortete das Telegramm am gleichen Tage wie folgt:

„Ich danke bestens für Ihr freundliches Telegramm. Auch ich begrüße die durch das neue Gesetz geschaffene dringend notwendige Entlastung unserer Bergleute, für die sich die Wirtschaftsgruppe Bergbau seit langem eingesetzt hat. Ich hoffe auf eine Fortsetzung und Vertiefung unserer Gemeinschaftsarbeit im neuen Jahre zum Wohle des Bergbaus und aller in ihm Schaffenden.“

Beide Persönlichkeiten, Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaft wie Leiter der Wirtschaftsgruppe Bergbau, weisen übereinstimmend auf die wertvolle Gemeinschaftsarbeit hin, die zwischen allen Beteiligten Stellen im Hinblick auf das Zustandekommen des neuen Gesetzes geleistet worden ist. Und mit Recht; denn es ist verständlich, daß ein so umfangreiches Gesetz von so einschneidender Bedeutung monatelang schwierige Verhandlungen erforderte, bis es vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler in der vorliegenden Fassung den deutschen Bergmännern als Weihnachtsgabe verkündet werden konnte.

Auch die Angestelltenknappschaft erzählt durch das Gesetz Erleichterungen. Soweit die Angestellten mit wesentlich bergmännischen Arbeiten beschäftigt sind, haben sie vom 1. Januar 1938 ab nur 5,3 Prozent des Entgelts ihrer Gehaltsklasse zur Pensionsversicherung zu tragen, während sie bisher 7,95 Prozent aufzubringen hatten, erparen also 2,65 Prozent. Durch die Einführung der Parität in der Krankenkasse ergibt sich eine weitere Entlastung von etwa 0,3 Prozent ihres Gehalts; und endlich bringt die Ermäßigung des Beitragsanteils in der Arbeitslosenversicherung von 3,25 Prozent auf 0,5 Prozent eine Entlastung von 2,75 Prozent.

Hierdurch ergibt sich eine Gesamtentlastung von etwa 5½ Prozent. Die mit nicht wesentlich bergmännischen Arbeiten beschäftigten Angestellten, namentlich also die kaufmännischen Angestellten und ein großer Teil der über Tage beschäftigten technischen Beamten, werden künftig der Knappschafft nicht mehr angehören. Infolgedessen fallen auch für diese die hohen knappschafftlichen Beiträge fort. Durch das neue Gesetz ist aber Vorsorge getroffen, daß allen denjenigen Angestellten, die ihre wohlverworbenen Anwartschaften in der Knappschafft aufrechterhalten wollen, die Möglichkeit hierzu gegeben wird. Auf die Einzelheiten kann im Rahmen dieses

Reichsberufswettkampf Eisen und Metall 1938

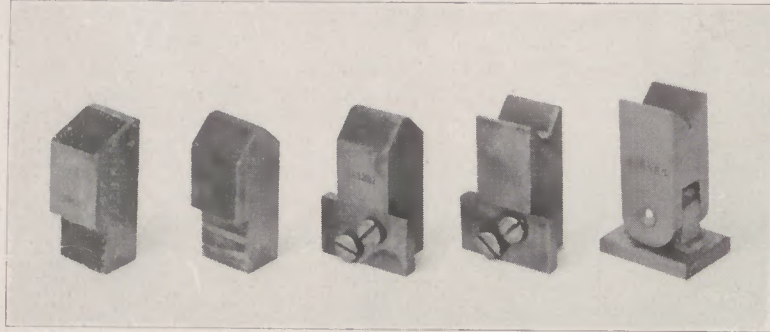


Abb. 1: Die Arbeiten der Maschinenhölzer in den Leistungsklassen 1, 2, 3, 4 und 6

Der diesjährige Reichsberufswettkampf, welcher für die Gruppe Eisen und Metall in der Zeit vom 14. bis 19. Februar stattfand, berücksichtigte zum erstenmal außer den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern auch die älteren Facharbeiter sowie die Hilfsarbeiter. Die Lehrlinge unseres Hüttenwerkes beteiligten sich auch diesmal wiederum geschlossen an dieser Leistungsschau, während von den älteren Gefolgschaftsmitgliedern insgesamt 31 teilnahmen.

Um die Prüfung von 271 Werksangehörigen und von 185 werksfremden Bauhölzern und Hilfsarbeitern durchführen zu können, hatten wir den Betrieb unserer Lehrrede in der Drahtverfeinerung für eine Woche stillgelegt. Hierdurch war es uns möglich, täglich 130 Schraubstockplätze, 8 Schmiedefeuer und etwa 15 Arbeitsplätze an Werkzeugmaschinen für den praktischen Teil des Wettkampfes zur Verfügung zu stellen.

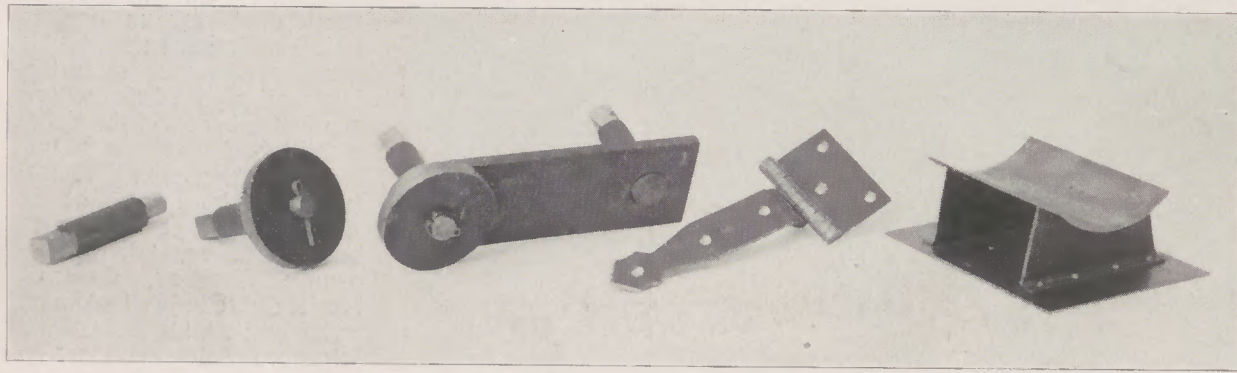


Abb. 2: Die Arbeiten der Bauhölzer in den Leistungsklassen 1, 2, 3, 4 und 6

Für jeden Beruf waren 6 Leistungsklassen vorgesehen, und zwar die Klassen 1 bis 4 für Lehrlinge, entsprechend dem 1. bis 4. Lehrjahr, die Klassen 5 und 6 für solche Teilnehmer, die ihre Facharbeiterprüfung bereits gemacht hatten. Von diesen wurden diejenigen, welche 6 Berufsjahre nach ihrer Prüfung tätig gewesen sind, in die Klasse 5, alle übrigen in Klasse 6 eingeteilt.

Selbstverständlich stiegen die Anforderungen mit der Höhe der Prüfungsklassen. Die Abbildungen 1, 2, 3 und 4 geben davon ein anschauliches Bild. Als Beispiel seien hier die Arbeiten der Maschinenhölzer nochmals besonders erläutert. Die Leistungsklasse 1 hatte ein Stück Stahl mit den Abmessungen 25 mal 25 mal 62 Millimeter genau auf Maß und winklig zu teilen. Von der Klasse 2 wurden dieselben Handfertigkeiten verlangt. Jedoch stellten die nachfolgenden Abschragungen, welche in einem rechten Winkel zueinander standen, bereits eine erhebliche Erschwerung dar. Von der 3. Klasse wurde an demselben Stück noch eine Einpassung verlangt. Das Bauteil mußte mit Schrauben an dem Quadratstück befestigt werden. Die 4. Klasse hatte eine Einkerbung an der Spitze, die wiederum an das Können der älteren Lehrlinge entsprechend höhere Anforderungen stellte. Aus diesem Beispiel geht schon hervor, wie die Schwierigkeitsgrade bei ein und demselben Ausgangsstück in sehr geschickter Weise gesteigert worden waren. Als Beispiel eines Arbeitsstückes, welches von den älteren Facharbeitern verlangt wurde, sei noch die Gruppe 6 der Maschinenhölzer angeführt (siehe Abbildung 1, das Prüfungsstück ganz rechts).

Auffakes nicht eingegangen werden; das neue Versicherungsrecht der Angestellten muß einer späteren Betrachtung vorbehalten bleiben.

Das neue Gesetz zeigt, mit welcher Verantwortung die nationalsozialistische Regierung befaßt ist, das große Problem der knappschafftlichen Versicherung zu lösen. Alle deutschen Bergleute werden daher dem Führer und Reichsanwalt Dank wissen, daß er ihnen mit dem neuen Gesetz den Glauben an die altbewährte berufständische knappschafftliche Versicherung wiedergegeben und ihnen damit eine ihnen besonders am Herzen liegende Sorge abgenommen hat.

Zur Herstellung dieses Auflagebodes durften im Höchstfall sieben-einhalb Stunden gebraucht werden.

Wenn es auch auf den ersten Blick scheint, daß all diese Stücke sehr einfach herzustellen sind, so ist doch zu bedenken, daß eine Herstellungsgenauigkeit von 0,1 Millimeter schon erhebliche Anforderungen an das Können stellt. Bei der Bewertung wurde für jede 1/100 Millimeter Ueber- oder Untermaß ein Punkt abgezogen. Diese hohen Meßgenauigkeiten stellten auch an die mit der Auswertung Beauftragten erhebliche Anforderungen und

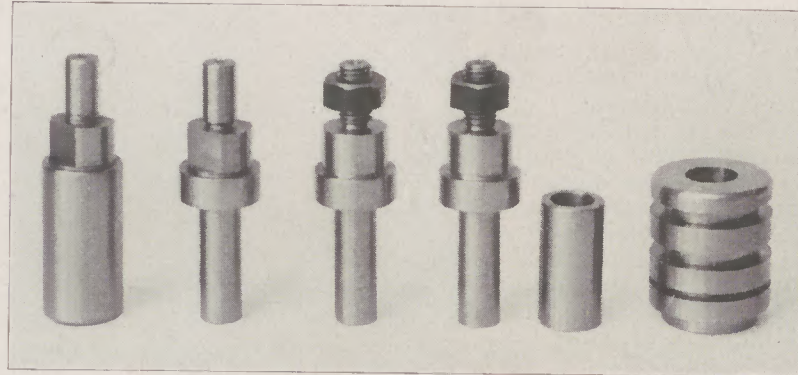


Abb. 3: Die Arbeiten der Dreher in den Leistungsklassen 1, 2, 3, 4 und 6. Die Klasse 4 der Dreher hatte, wie ersichtlich, zu den Bolzen eine passende Hülse zu drehen

verlangten die Benutzung einwandfreier Präzisionsmeßinstrumente (siehe Abbildung 8 und 9). Für die praktische Arbeit waren bei allen Berufen im besten Fall 70 Punkte zu erreichen. Nach den Auswertungsrichtlinien wurden Arbeiten, die 67 bis 70 Punkte erhielten mit „sehr gut“, von 55 bis 66 mit „gut“, von 31 bis 54 mit „genügend“ und Arbeiten, welche diese Punktzahl nicht erreichten, mit „ungenügend“ bezeichnet.

Außer den praktischen Arbeiten waren von allen Teilnehmern auch noch schriftliche Aufgaben im Rechnen, Fragen aus der Fachkunde und eine Zeichenaufgabe zu lösen. Zum Beispiel hatte die oberste Klasse (Gruppe 6) der Maschinenhölzer folgende Fragen in der Fachkunde zu beantworten:

1. Was bedeutet St 37.11?
2. Welchen Nachteil hat ein verstellbarer Schraubenschlüssel?
3. Warum muß beim Arbeiten mit Vorlege an Werkzeugmaschinen der Mitnehmerstift am Vorlege außer Eingriff gebracht werden?

4. Warum sind Aluminium und Aluminiumlegierungen neuzeitliche Austauschstoffe?

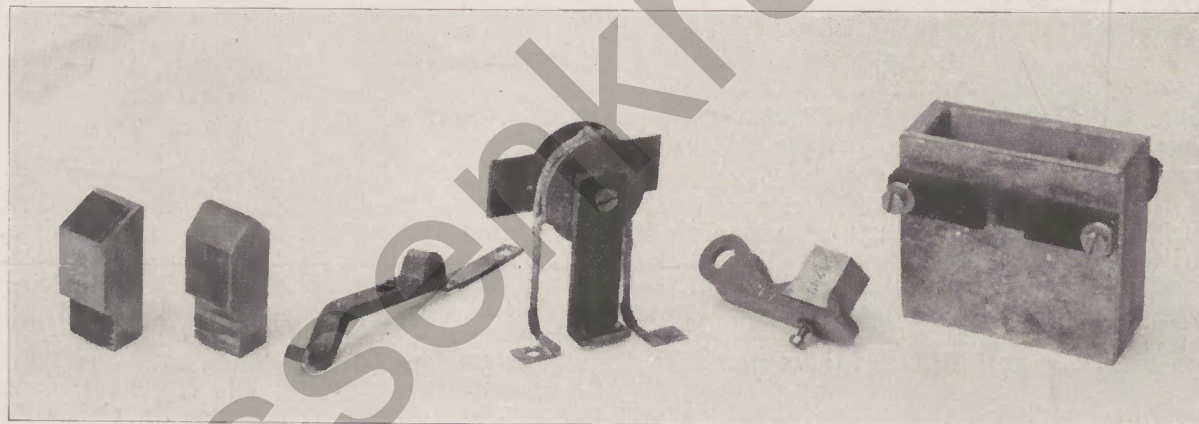


Abb. 4: Die Betriebselektriker machten in der Klasse 1 und 2 dieselben Feil- und Meißelarbeiten wie die Maschinenhölzer. Die 3. Klasse fertigte einen Kontaktfinger an, die 4. Klasse eine Waspule, die 5. Klasse einen Bürstenhalter und die 6. Klasse einen Funkenkamin

5. Warum müssen elektrische Sicherungen bei Reparaturarbeiten an elektrischen Leitungen in die Tasche gesteckt werden?

Im Rechnen waren folgende Aufgaben zu lösen:

1. Ein Körper aus Gußeisen (Raumeinheitsgewicht = 7,25 kg/dm³) wiegt 14,5 kg. Wieviel wiegt ein gleichgroßer Körper aus Bronze? (Raumeinheitsgewicht 8,8 kg/dm³)?

2. Ein Zahnrad hat einen Modul von 3 Millimeter und 56 Zähne. Wie groß ist der Kopfkreisdurchmesser?

Ich führe diese Beispiele besonders deswegen an, um allen älteren Facharbeitern, die dieses Mal sich zu einer Teilnahme am Reichsberufswettkampf noch nicht entschließen konnten, zu zeigen, daß die Aufgaben nicht schwer waren und unmittelbar aus der Praxis stammten.

Außer den bereits aufgeführten Aufgaben aus Praxis, Fachkunde, Rechnen und Zeichnen wurde von allen Teilnehmern die Beantwortung einiger weltanschaulicher Fragen verlangt sowie von Teilnehmern unter 36 Jahren die Ablegung einer sportlichen Prüfung.



Abb. 5: Maschinenhölzer bei der Anfertigung seiner Arbeit im Reichsberufswettkampf

unter einer Mißhehe? Antwort: Wir verstehen darunter die Ehe zwischen Arieren und Nichtariern; in Deutschland vor allem die Ehe zwischen Deutschen und Juden.

2. Wieviel Kinder müssen in jeder Ehe mindestens vorhanden sein, damit sich unser Volk zahlenmäßig erhält?

Antwort: Jede Familie muß vier Kinder haben.

3. Warum feiern wir den 1. Mai?

Antwort: Um uns zur Einheit aller Schaffenden zu bekennen und um ein Bekenntnis zur Arbeit abzulegen.

4. Was ist das Ziel des 2. Vierjahresplanes, und was kann jeder einzelne für die Erreichung dieses Planes tun?

Antwort: Das Ziel des 2. Vierjahresplanes ist, uns in der Beschaffung der wichtigen Rohstoffe unabhängig vom Ausland zu machen. Jeder einzelne kann für dieses Ziel dadurch mitarbeiten, daß er mit allen ihm anvertrauten Werkstoffen und Nahrungsmitteln so spart, wie es nur irgend geht, und daß er in seinem Beruf das Höchstmögliche leistet.

5. Worin liegt der innere Wert der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“?

Antwort: Sie gibt dem deutschen Arbeiter die Sicherheit, daß die Teilnahme am kulturellen und sportlichen Leben der Nation nicht mehr Vorrecht weniger Schichten ist, sondern sich jeder, ohne Rücksicht auf seine Mittel, daran beteiligen kann.

Diese Beispiele zeigen, daß die Beantwortung der Fragen nicht eine besondere weltanschauliche Schulung voraussetzt, sondern daß sie vielmehr mit dem gesunden Menschenverstand zu beantworten sind.

Die Turnprüfung bestand bei allen Gruppen darin, daß eine Strecke von tausend bis zweitausend Meter je nach Alter in einer Zeit von 3,30 Minuten für die jüngsten, bis 10 Minuten für die ältesten Teil-

nehmer zu durchlaufen war. Auch diese Übung wurde von 98 v. H. aller Teilnehmer spielend bewältigt. Die sportliche Prüfung wurde nicht nach Punkten bewertet, sondern nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ aufgeführt.

Für die theoretische wie für die weltanschauliche Prüfung waren im Höchstfall je 40 bzw. 20 Punkte zu erreichen, so daß die Höchstpunktzahl einschließlich der 70 Punkte der praktischen Arbeit 130 betrug.

Zum Abschluß sei noch ein Ueberblick gegeben über die Erfolge, die unsere Werksteilnehmer bei dem diesjährigen Reichsberufswettkampf zu verzeichnen hatten: Von 271 Werksteilnehmern erreichten 81 = 29 v. H. 117 Punkte und darüber. Diese Punktzahl war erforderlich, um in den Vorentscheid zum Gaukampf zu kommen — Bei den praktischen Arbeiten erreichten 31 = 12 v. H. die Note „sehr gut“, 118 = 43 v. H. die Note „gut“ und 108 = 40 v. H.

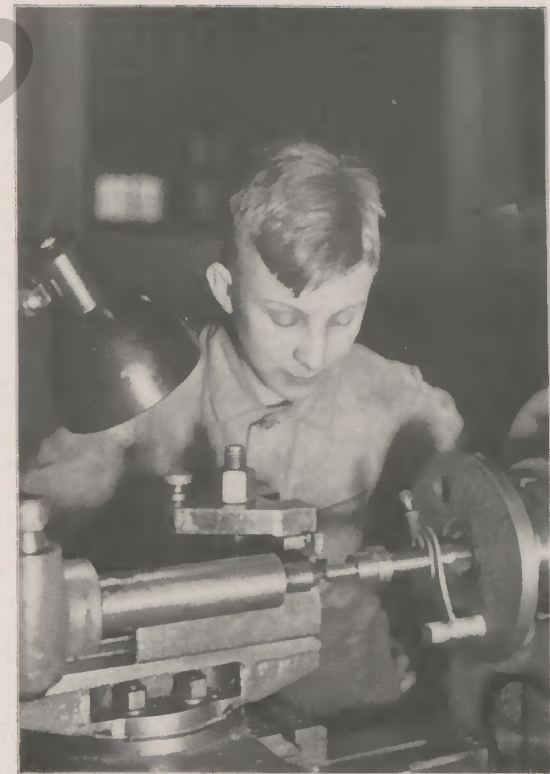


Abb. 7: Die Dreher der Leistungsklasse 3 hatten unter anderem ein einwandfreies Gewinde zu schneiden

die Note „genügend“, 14 = 5 v. H. konnten auch die Note „genügend“ nicht mehr erreichen.

Hoffen wir, daß wir in einer der nächsten Nummern unserer Werkzeitchrift von weiteren Erfolgen unserer Werksteilnehmer beim Gauentscheid berichten können.



Abb. 8: Die gewissenhafte Auswertung aller Stücke war eine sehr mühevolle Arbeit, die von allen Beteiligten ein hohes Maß von Fachkenntnissen verlangte

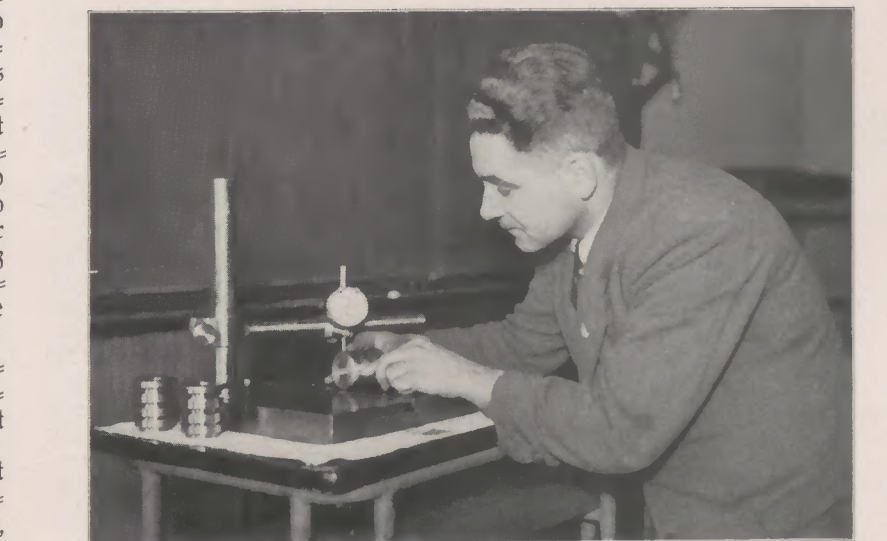


Abb. 9: Die bei den Drehern vorgeschriebene Auswertung brachte für jede 1/100 Millimeter Ueber- oder Untermaß den Wettkampfteilnehmern einen Punktabzug. Die erforderliche Meßgenauigkeit konnte nur mit Hilfe der Meßuhr erreicht werden

Die Note „genügend“, 14 = 5 v. H. konnten auch die Note „genügend“ nicht mehr erreichen.

Hoffen wir, daß wir in einer der nächsten Nummern unserer Werkzeitchrift von weiteren Erfolgen unserer Werksteilnehmer beim Gauentscheid berichten können.

B ü l a u

Eröffnung der Schadenverhütungs-Woche auf der Schachtanlage Kaiserstuhl II

Unfälle lassen sich leider im Bergbau wie in jedem anderen Betriebe nicht ganz vermeiden, aber ihre Zahl läßt sich bei williger Mitarbeit und Aufmerksamkeit jedes Beteiligten gewaltig herabsetzen. Aus diesem Grunde führte das Fachamt Bergbau der Deutschen Arbeitsfront in Verbindung mit der Wirtschaftsgruppe Bergbau und der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung vom 7. bis 12. März eine Schadenverhütungswoche im Bergbau durch. Im Gau Westfalen-Süd wurde diese Woche mit einem Betriebsappell auf unserer Schachtanlage Kaiserstuhl II eröffnet. Die Kameraden der Morgensicht sowie die Werkschicht mit ihren Fahnen hatten sich zu diesem Appell im Lichthof versammelt.

Der Führer des Betriebes, Parteigenosse Bergassessor Klemme, wies auf die Bedeutung dieser Schadenverhütungswoche hin und wünschte, daß sie bei den Arbeitskameraden denselben Erfolg haben möge, wie die gleiche im vergangenen Jahre durchgeführte Veranstaltung. Gaufachabteilungsleiter Parteigenosse Siebert führte den Gedanken weiter und überbrachte dem Führer des Betriebes den besonderen Dank der Deutschen Arbeitsfront, weil er auf diesem Gebiete im vergangenen Jahre schon vorbildliche Arbeit geleistet habe.

Die Anwesenheit des Leiters des Amtes für Schadenverhütung im Reichspropagandaministerium, Oberregierungsrat Parteigenosse Dr. Thomalla, hob die Bedeutung dieses Betriebsappells besonders hervor. Er gab in allgemeinverständlicher Weise einen Überblick über die Arbeit seines Amtes. Dann sprach er über die verschiedensten Unfallquellen. Unfälle

seien nicht ganz zu beseitigen, aber wir müssen zu ihnen eine neue Stellung nehmen. Der Marxismus benutzte die Unfälle als ein willkommenes Klassenkampfsmittel, der Nationalsozialismus hat im Gegensatz zu früher den Unfällen selbst den Kampf angelegt.

Genau wie der Nationalsozialismus in den vergangenen Jahren neue Gedanken gepredigt habe — der Redner erinnerte an den vor wenigen Jahren noch fast unbekannten Gedanken der Erbbiologie — so gelte es jetzt den Gedanken „Schadenverhütung“ im deutschen Volke zu erwecken und ihn als Herzensangelegenheit zu erklären.

Wir müssen uns alle, so sagte Parteigenosse Dr. Thomalla, als Treuhänder dieser Idee hinstellen. Denn wir alle haben Besitz, und dieser Besitz ist ein starkes Herz und ein klarer Kopf. Dieses Kapital haben wir zum Besten des Volksganges zu verwalten. Jeder Arbeitskamerad ist an seinem Platz der Treuhänder dieses nationalen Besitzums, das durch die Schaffenskraft unserer Hände dargestellt ist. Die Verwirklichung dieses Gedankens der Treuhänderschaft erfordert von uns allen die Unterordnung jedes einzelnen, seiner kleinen Mängel und menschlichen Schwächen unter das Geis der Gemeinschaft. Betriebsobmann Parteigenosse Rolf forderte alle Arbeitskameraden auf, die gehörten Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen, zum Wohle jedes Einzelnen als auch der Volksgemeinschaft.

Nach dem Betriebsappell erfolgte ein Probealarm der Grubenwehr, der die volle Schlagkraft dieser Truppe zeigte, da sie in kurzer Zeit vollständig zur Stelle war.

Schweißverfahren und ihre Anwendung in unserem Hüttenwerk

Von Betr.-Ing. H. Pattenkamp

Einer der wichtigsten Grundsätze des Vierjahresplanes lautet: Erhalten ist so wichtig, wie erzeugen! Die angespannte Rohstofflage unseres Vaterlandes verlangt insbesondere, mit Eisen- und Nichtmetallen noch sparsamer als bisher zu wirtschaften, denn jedes ersparte Kilogramm Metall kommt anderen lebenswichtigen Bedürfnissen in Staat und Wirtschaft zugute.

Der Verwendungszweck und die Beanspruchung der maschinen- und hütten technischen Einrichtungen eines Hüttenwerkes sind sehr vielseitig. Je nach der Eigenart des Betriebes und ihrem Einsatz nutzen sie sich innerhalb einer bestimmten Zeit ab oder gehen zu Bruch. Auch hohe, wechselnde Temperaturen, fressende Abgase und Witterungseinflüsse haben auf Konstruktionen und Betriebsteile zerstörende Wirkung. Die Beseitigung aller Schäden erfordert natürlich einen großen Aufwand an Zeit und Werkstoff. Vieles läßt sich wieder instandsetzen und wird als vollwertiges Teil dem Betrieb wieder zugeführt. Nicht Erneuerung, sondern Erhaltung, Rückgewinnung und Wiederinstandsetzung ist also die Forderung. Es kommt dabei auch darauf an, mit der kleinsten Menge an Werkstoff auszukommen, also, den Werkstoffanteil so niedrig wie möglich zu halten. — Die Schweißtechnik mit ihren vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten ist in besonderer Weise geeignet, uns bei diesen Aufgaben zu unterstützen. Sie stellt ein Verfahren dar, das ganz beträchtliche Mengen Eisen und andere Metalle sparen hilft. In unserem Hüttenwerk findet sie

hauptsächlich Anwendung als Mittel zur Instandsetzung. Abgenutzte Teile lassen sich in denkbar kürzester Zeit ohne weiteres wieder auf Maß bringen. Auch ohne Ausbau werden z. B. Kupplungen an den Walzenstrahlen immer wieder aufgeschweißt. Bei plötzlich auftretenden Brüchen

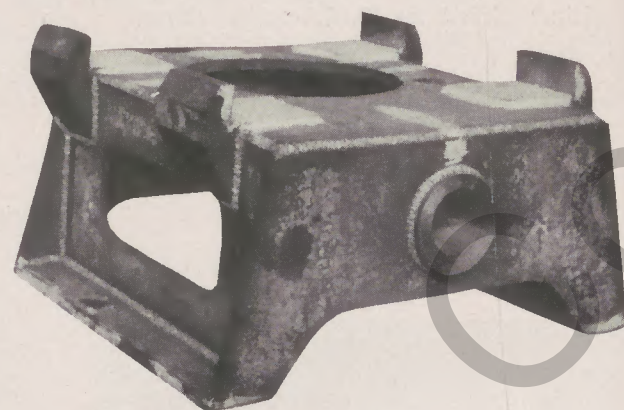


Abb. 3: Elektrisch geschweißter Lagerstuhl

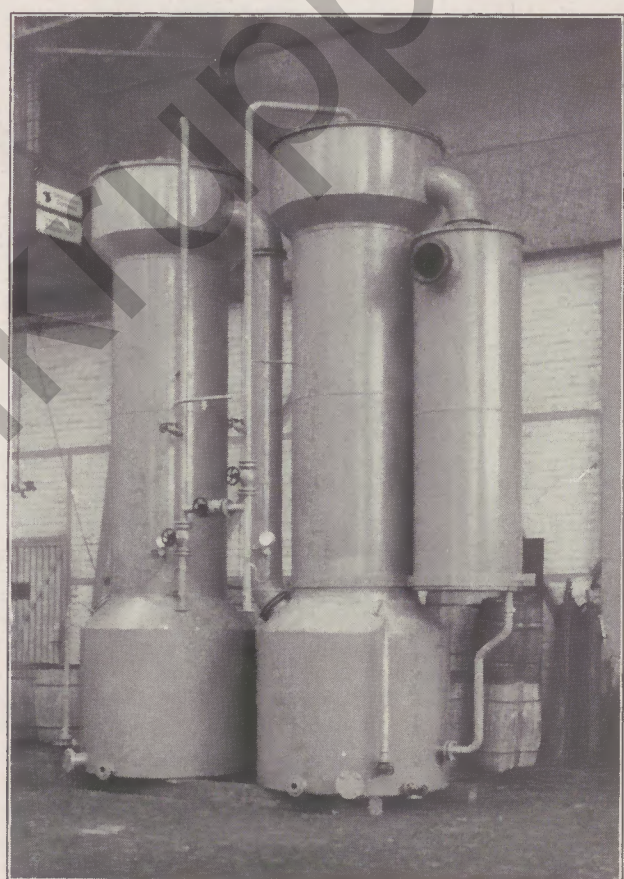


Abb. 4: Autogen geschweißte Laugentürme mit geschweißten Rohrverbindungen

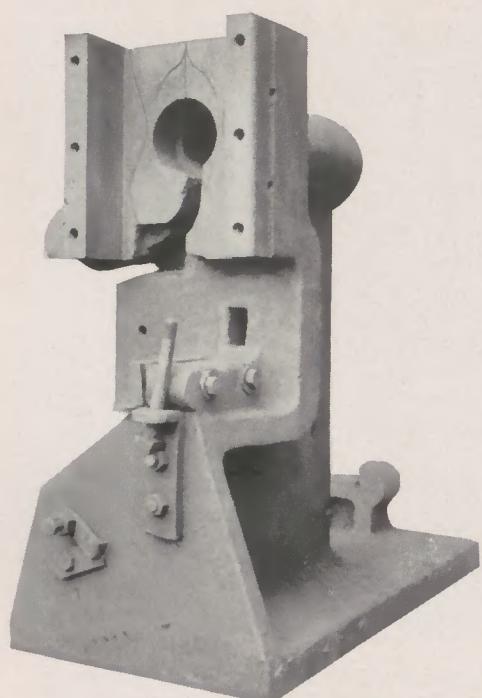


Abb. 1: Gußeiserner Pressenständer. — Mit ausgekreuzt

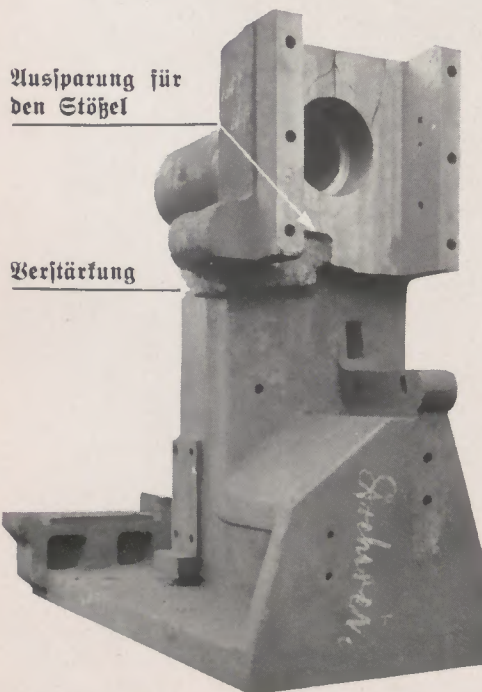


Abb. 2: Pressenständer, elektrisch geschweißt und fertig bearbeitet



Abb. 5: Autogen geschweißte Rohre, Form- und Paßstücke für den Umbau eines Stohofens

unserer Schweißerei immer größeren Umfang an. Abb. 4 zeigt geschweißte Laugentürme für die Vergrößerung der Sauerstoff-Anlage. Rohre und Formstücke für den Umbau eines Stohofens veranschaulicht Abb. 5. Der Lagerdeckel (Abb. 6) ist eine Umkonstruktion von Grauguß zu schmiedeeiserner Ausführung. Geschweißte Selbstentlader (Abb. 7) wurden durch Umbau von alten Schlackenfüßeln hergestellt. Werden schon bei der Reparaturschweißung durch Verbrauch von nur wenigen Kilogramm Schweißstäben erhebliche Werkstoffmengen eingespart, so tritt dies bei der Herstellung neuer Teile am auffälligsten in Erscheinung (Abb. 8). Sie ermöglichen unter sparsamer Verwendung von Eisen Bauformen, die nur durch Anwendung der Schweißverfahren auszuführen sind.

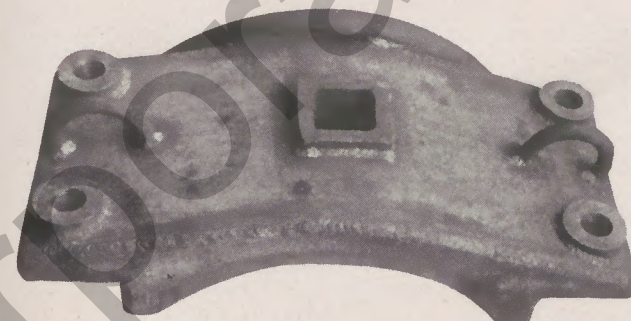


Abb. 6: Elektrisch geschweißter Lagerdeckel für ein Walzenlager

Versuche, Forschung und Erfahrung brachten die noch junge Schweißtechnik auf ihren heutigen hohen Stand. Schweißen ist nicht mehr Zufalls- oder Glücksache; es ist eine wertvolle Hilfe zum zweckmäßigen Einsatz der Betriebsmittel! Heute gibt es kaum noch ein Gebiet der metallverarbeitenden Industrie, in dem nicht die neuzeitlichen Schweißverfahren angewandt werden. Welche Erwartungen im Vierjahresplan an die Schweißtechnik gestellt werden, geht aus folgendem hervor: Durch eine Verordnung über haupolizeiliche Maßnahmen zur Einsparung von Baustoffen vom 30. Juni 1937 sind Richtlinien bekanntgegeben worden, nach denen sich die Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen den Erfordernissen der Rohstofflage anzupassen hat; in den hierzu erlassenen Ausführungs-



Abb. 7: Elektrisch geschweißter Selbstentladewagen

bestimmungen ist u. a. vorgeschrieben: „Zusammengesetzte Bauteile sind möglichst zu schweißen!“ Die Baupolizeibehörden sind also angewiesen, bei den dazu geeigneten Konstruktionen auf die Anwendung der Schweißung hinzuwirken.

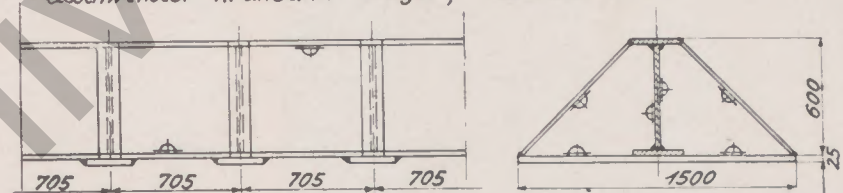
Schweißverfahren

Eisen und Stahl, soweit sie schweißbar sind, besitzen die wichtige Eigenschaft, daß sie sich in heller Weißglut, der sog. Schweißhitz, sowie durch Schlag oder Pressen, vereinigen. Dies ist die seit Jahrhunderten angewandte

Feuer- oder Hammerschweißung.

Eine einwandfreie und haltbare Schweißung setzt aber absolute Reinheit der Verbindungsstellen oder Schweißkanten voraus. Im schwer kontrollierbaren, allerlei Verunreinigungen ausgefetzten Schmiedefeuer war das nicht zu erreichen. Die Folge waren Schweißungen, die nicht immer den Erwartungen entsprachen.

Geschweißter Kranbahn-Träger, Gew. 260 kg/m



Genieteter Träger, Gewicht 400 kg/m

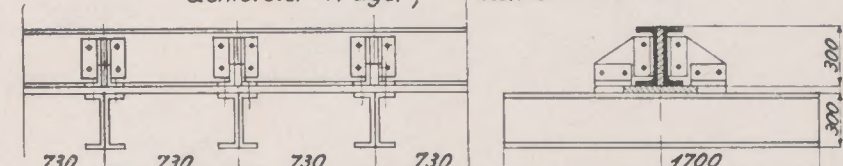


Abb. 8

Im Zeitalter der Technik lag der Gedanke nahe, andere Wärmequellen zur Erhitzung des Schweißstoffes heranzuziehen. Es entwickelte sich die

Wassergasschweißung.

Wassergas wird erzeugt, indem man Dampf durch einen mit glühenden Kohlen gefüllten SchachtOfen hindurchbläst. Die Wassergasschweißung wurde hauptsächlich im Kesselbau zur Herstellung langer Rohre und Kesseltrommeln verwandt. Durch lange Brenner mit vielen Einzelflammen werden die zu verschweißenden Röhre zu beiden Seiten auf 1200 Grad Celsius erwärmt. Zwei Rollen pressen darauf die Ranten zusammen.

Hochdruck-Azetylen-Entwickler

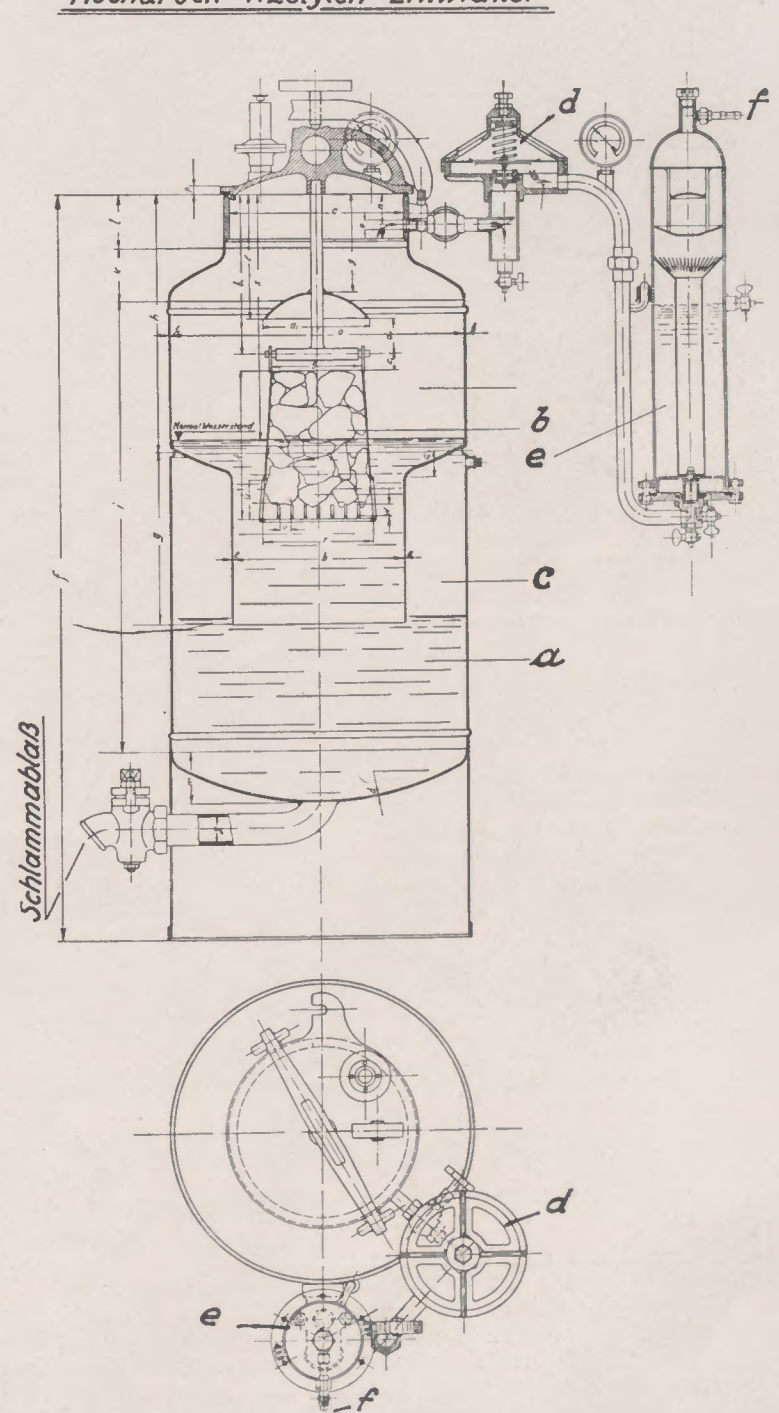


Abb. 9

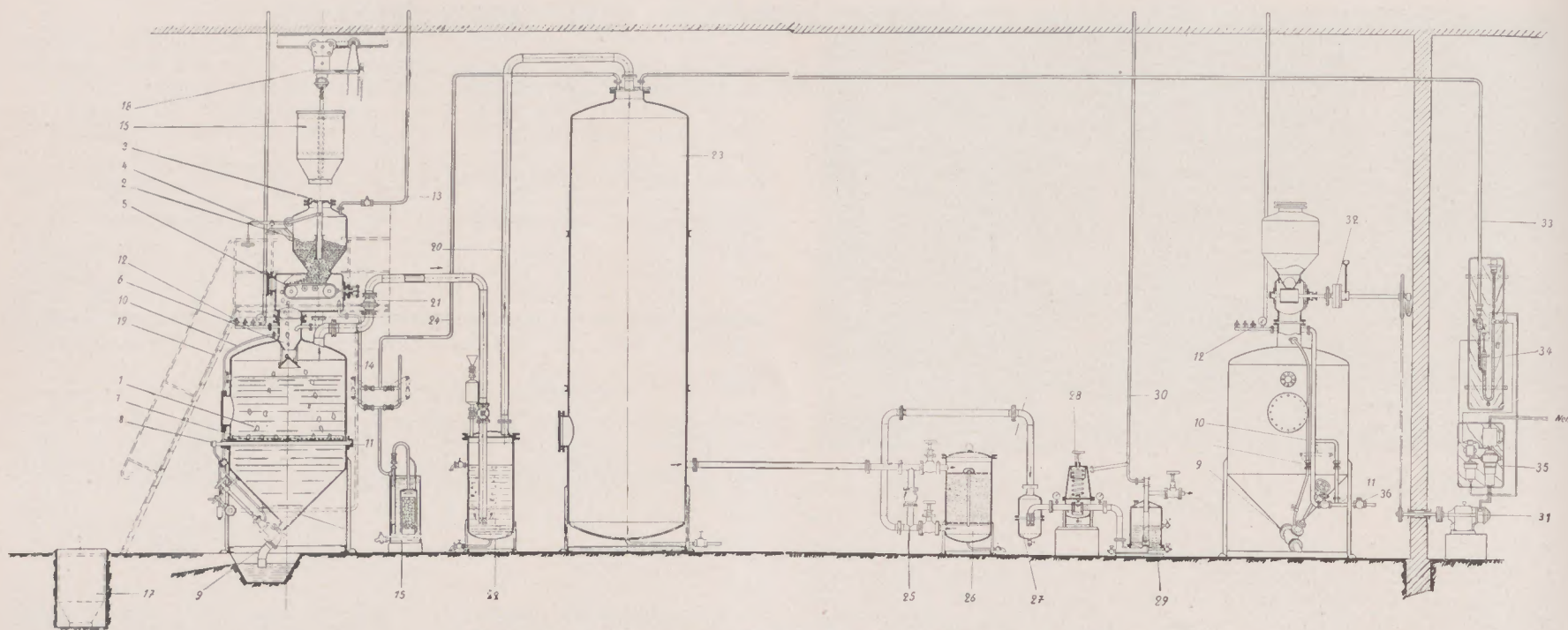


Abb. 10: Schema einer Hochdruck-Azetylen-Anlage „OFH“

1 Entwicklungsbehälter, 2 Vorratsbehälter, 3 Karbidzufüllöffnung, 4 Verschlusshebel, 5 Karbidbehälter, 6 Einfüllschacht, 7 Schlammroß, 8 Schwenkvorrichtung für Schlammroß, 9 Schlammhieb, 10 Entlüftungsleitung, 11 Frischwasserzuleitung, 12 Sicherheitsvorrichtung, 13 Entlüftungsleitung, 14 Ausblasleitung, 15 Hilfsentwickler, 16 Füllgefäß, 17 Bodenöffnung für Füllgefäß, 18 Laufstange mit eingebautem Hebezeug, 19 Podest und Treppe, 20 Gasleitung, 21 Rückschlagventil, 22 Wäscher, 23 Gasbehälter, 24 Gasröhreleitung, 25 Umgehungsleitung, 26 Reiniger, 27 Abscheidegefäß, 28 Druckregler, 29 Haupt-Sicherheits-Wasservorlage, 30 Sicherheitsleitung, 31 Elektromotor mit Reduziergetriebe, 32 Ausdrückpumpe, 33 Steuerleitung, 34 Schaltvorrichtung, 35 Schalttafel mit Hebelhalter, 36 Rückschlagventil

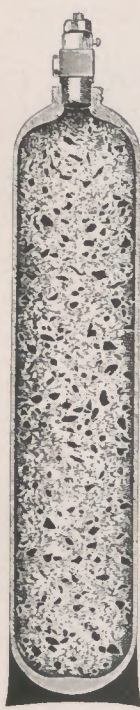


Abb. 11

Wie bei der Feuerschweißung, so erfolgt auch hier die Verbindung des Eisens im teigigen Zustande.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde durch Zufall das Azetylen entdeckt. Nachdem es ferner möglich geworden war, durch ein besonderes Verfahren aus der uns umgebenden, atmosphärischen Luft den Sauerstoff in größter Reinheit zu gewinnen, fand das autogene Schweißverfahren, die

Gaschmelzschweißung

in der ganzen Welt schnellste Verbreitung.

Azetylen liefert uns das Kalzium-Karbid, kurz Karbid genannt. Es ist eine Verbindung von gebranntem Kalk und Kohle, die bei hohen Temperaturen im Elektrofen hergestellt wird. Von 1 Kilogramm Karbid erhält man etwa 300 Liter Azetylen. Es hat den hohen Heizwert von 13 000 Wärmeeinheiten (WE) und ist daher das am meisten verwendete Schweißgas. Gewonnen wird es durch Auflösen des Karbids in Wasser, und es verbrennt mit stark rußender Flamme. Erst in Verbindung mit Sauerstoff, im richtigen Verhältnis gemischt, gibt uns das Azetylen die zur Gaschmelzschweißung erforderliche Wärme.

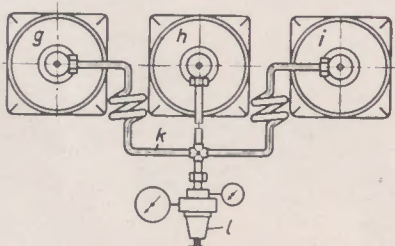


Abb. 12: Zusammenbau dreier Azetylenflaschen

Unterforschungen, ob der Nieder-, Mittel- oder Hochdruck-Azetylenentwickler am geeignetsten sei, führten zu dem Ergebnis, daß der Hochdruck-Entwickler eine erhebliche Ersparnis an Schweißzeit und Zusatzwerkstoff

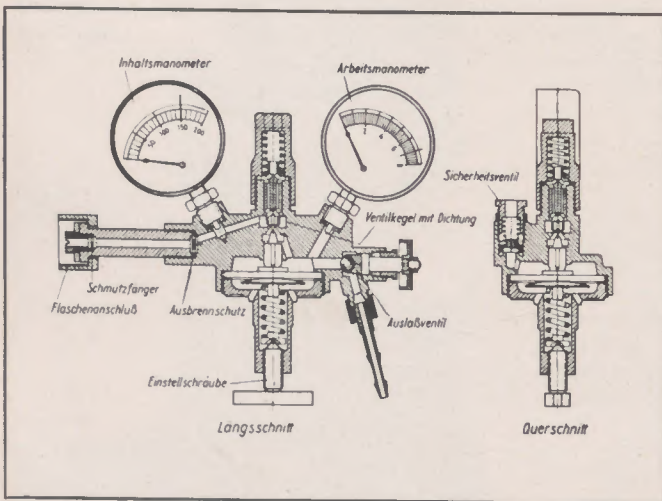


Abb. 13: Sauerstoff-Druckminderer mit einstufiger Entspannung

erzielt. Gleichmäßige und ausreichende Gaszufuhr zum Schweißbrenner, dadurch Fortfall der ständigen Flammeneinstellung, bessere Gütewerte und erhöhte Sicherheit durch die geschlossene Bauform des Entwicklers führten zu seiner allgemeinen Verwendung (Abb. 9). Das in den wassergefüllten Behälter a eintauchende, im Korbe b befindliche Karbid bewirkt sofortige Gasentwicklung. Der steigende Gasdruck verdrängt das Wasser vom Karbid weg in den Verdränger c, worauf die Gasentwicklung wieder auf-

hört. Erst bei Gasentnahme und dadurch fallenden Druck setzt die Gasentwicklung wieder ein. Das Gas strömt durch den die Druckschwankungen verhindernden Druckregler d in die Wasservorlage e, am Ventil f erfolgt die Gasentnahme. Die Wasservorlage ist eine geschäftig vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung, die, ebenso wie der Entwickler, nur nach Erhalt einer Zulassungsnummer und eines Prüffattestes der Polizeiverwaltung verwendet werden darf. Sie verhindert bei Flammrückschlag des Schweißbrenners eine Explosion des Entwicklers. Eine ortsfeste Azetylenanlage (Abb. 10) befindet sich neben unserer Schweißerei. Mit einem Betriebsdruck bis zu 1 Atmosphäre und einer Dauer-

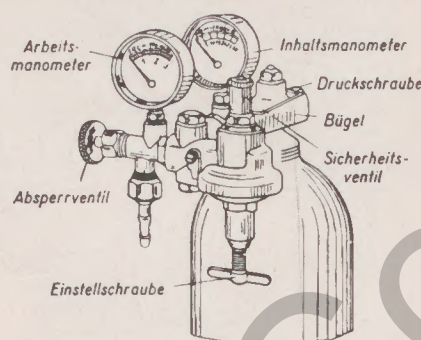


Abb. 14: Azetylen-Druckminderer



Abb. 15: Rückschlagfester Wechsel-Schweißbrenner

leistung von 50 Kubikmeter Azetylen pro Stunde versorgt sie durch Rohrleitungen die Schweißerei, die Lokomotiv-Abteilung, die Waggonwerkstatt, die Rohrwerkstatt, die Elektrotechnische Abteilung und die Betriebswerkstatt (Stahlwerke) mit Schweißgas. Durch diese zentrale Versorgung ist die Verwendung einer Anzahl Klein-Entwick-

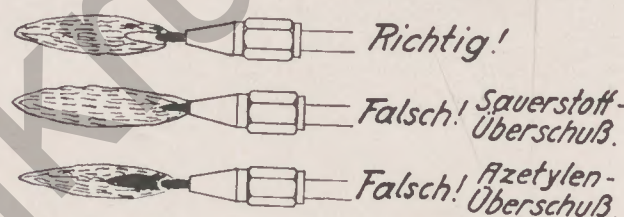
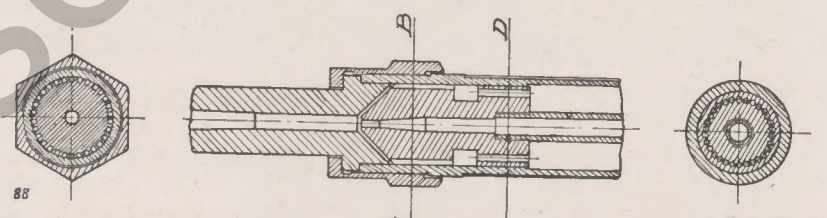


Abb. 16

Längsschnitt



Schnitt A—B

Abb. 17: Rückschlagfestsicherung

Schnitt C—D

ler mit ihrer lästigen Bedienung überflüssig. Die ununterbrochene und gleichmäßige Gaszufuhr hat den Vorzug, daß größere Schweißungen ohne die nachteiligen Folgen einer Zwangspause durchgehend ausge-

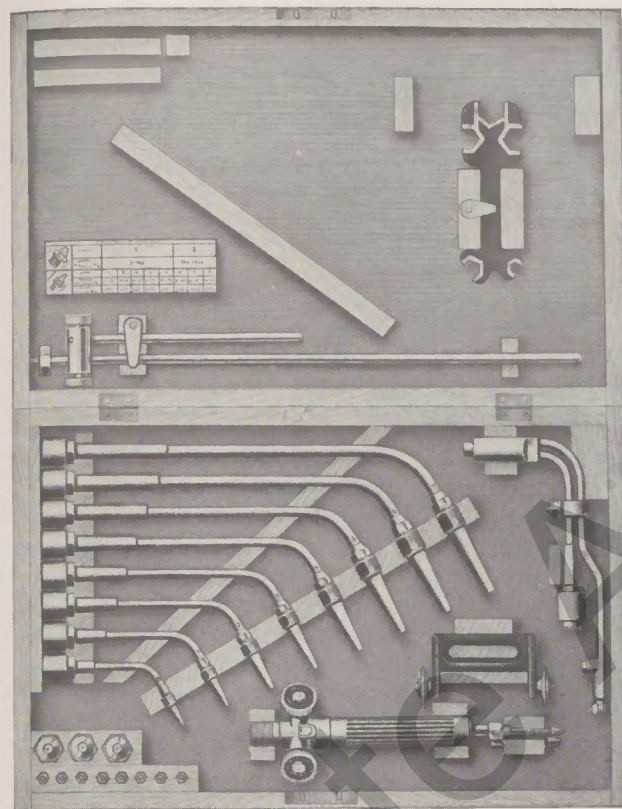
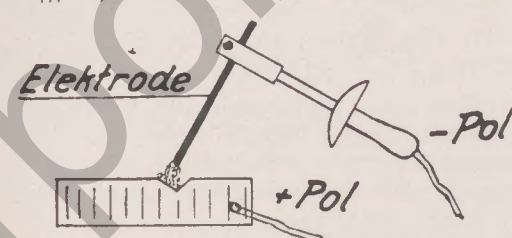


Abb. 18

flüssigkeit Azeton hat die Eigenschaft, große Mengen Azetylen gas aufzunehmen. Ein Liter Azeton kann mehrere hundert Liter Azetylen gas aufspeichern. Beim Definieren der Gasflasche gibt das Azeton, welches die poröse Füllmasse tränkt, das Azetylen gas wieder frei. Die Azetylen gasflaschen sind kenntlich an ihrem gelben Anstrich, Sauerstoffflaschen haben dagegen eine blaue Farbe. Der Vorteil des Flaschengases liegt in seiner ständigen Betriebsbereitschaft, größter Sicherheit gegen Explosionen auch in bewohnten Räumen, im Notfall des lästigen Karbid-



Slavianof-Verfahren

Abb. 19

schlammes und Wassertragens, in Unempfindlichkeit gegen Frost und der Möglichkeit, auf Baustellen durch Parallelschaltung mehrerer Flaschen größere Schweißarbeiten ununterbrochen fertigzustellen. (Abb. 12).

Die gefüllte Sauerstoffflasche steht unter 150 Atm. Druck, die Azetylenflasche unter 15 Atm., um einen möglichst großen Vorrat an Gas zu erhalten. Durch Druckminderer (Abb. 13 u. 14) wird der Flaschendruck

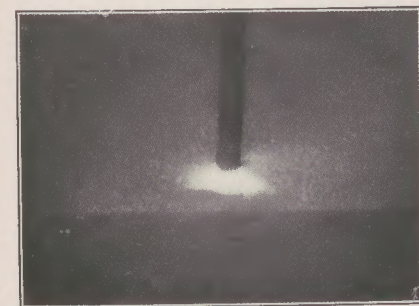


Abb. 20

je nach der Brennergröße und der Stärke des zu verschweißenden Werkstoffes herabgesetzt. Ein Sicherheitsventil und ein Ausbrennschutz sichern gegen Zerknalle. Der Anstrich ist der gleiche wie bei den Gasflaschen, für Sauerstoff blau und für Azetylen gelb, um Verwechslungen zu vermeiden. Aus dem gleichen Grunde erfolgt der Anschluß eines Druckminderers für Sauerstoff an die Gasflasche durch eine Verschraubung mit Linksgewinde, für alle anderen brennbaren Gase mit Rechtsgewinde. Die Azetylen gasflasche ist durch einen Spannbügel mit dem Druckminderer verbunden.

Der Schweißbrenner (Abb. 15) hat die Aufgabe, Azetylen und Sauerstoff im Verhältnis von 1:1 so zu mischen, daß am Brenneraustritt ein zündfähiges Gemisch entsteht. Die Schweißflamme ist eine Stäbflamme. Sie soll weder Azetylen- noch Sauerstoffüberschuß haben. Die neutrale Flamme ist die richtige Schweißflamme (Abb. 16). Ihre Temperatur beträgt etwa 3000 bis 3200 Grad Celsius bei reinem Sauerstoff. Ist die Austrittsgeschwindigkeit der Schweißgase geringer als ihre Verbrennungsgeschwindigkeit, so entsteht ein Flammrückschlag. Auch durch falsche DüsenEinstellung, Zurückgehen des Sauerstoffdruckes, Eintauchen der Brennerspitze in das flüssige Schmelzbad, Undichtigkeiten in den Verschraubungen können Flammrückschläge entstehen. Bei längerer Dauer einer Schweißung ist die Brennerspitze von Zeit zu Zeit in kaltes Wasser zu tauchen, um zu starke Erhitzung

Schweißen vom Netz

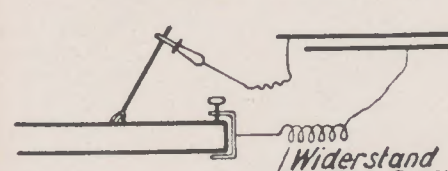


Abb. 21

Schmelzbad, Undichtigkeiten in den Verschraubungen können Flammrückschläge entstehen. Bei längerer Dauer einer Schweißung ist die Brennerspitze von Zeit zu Zeit in kaltes Wasser zu tauchen, um zu starke Erhitzung

führt werden können. Daneben liefert die Anlage ein kühles, trockenes und reines Schweißgas. Die Sauerstoffzufuhr für die Schweißerei erfolgt durch eine Rohrleitung aus einem Sauerstoffbehälter im Gasemagazin neben der Sauerstoffanlage auf dem östlichen Hüftenplatz. Für Montageschweißungen findet außer den genannten Klein-Entwicklern der Verbrauch von gelöstem Azetylen gas, auch Dissous Gas genannt, immer mehr Verwendung. Man versteht darunter Azetylen gas, welches in Azeton gelöst und unter Druck in Flaschen aufgespeichert wird (Abbildung 11). — Die

des Mundstückes und des Anschlußbogens durch Wärmestrahlung zu verhüten. Durch eingebaute Rückschlagfestsicherungen (Abb. 17) wird verhindert, das Brenner und Schläuche explodieren. Die zurückschlagende Flamme wird durch entsprechende Ausbildung der Injektordüsen abgeköhlt, in feine Strahlen aufgespalten und erstickt. Abbildung 18 veranschaulicht eine tragbare, vollständige Schweiß- und Schneidbrennerrüstung, die für alle im normalen Werkstättenbetrieb vorkommenden Arbeiten ausreicht. Bei der elektrischen Lichtbogen-Schweißung, nach dem heute allgemein üblichen Verfahren Slavianof (Abb. 19), wird zwischen dem Werkstück und dem Schweißstab, Elektrode genannt, ein Lichtbogen gebildet (Abb. 20), der die Schweißhitze erzeugt. Das Werkstück ist dabei im allgemeinen an den Pluspol, die Elektrode an den Minuspol des Stromkreises angeschlossen. Der Lichtbogen hat eine Temperatur von etwa 4000 Grad Celsius. Er schmilzt nicht nur den Schweißstab, den Zusatzwerkstoff ab, sondern auch den Grundwerkstoff auf. Die hohe Temperatur bewirkt eine augenblickliche Schmelzwirkung, die so stark ist, daß sie im Bruchteil einer Sekunde die Oberfläche des Grundwerkstoffes verflüssigt. Durch Berührung der Elektrode mit dem Werkstück (Zünden) muß zunächst einmal der Lichtbogen gebildet, man sagt gezogen, werden. Der Uebergang der Elektrode zum Arbeitsstück erfolgt in Tropfenform. Die Zahl der in einer Sekunde übergehenden Tropfen beträgt je nach Art der Schweißung und der Elektrode bis zu 50. Sie vereinigen sich zum Schmelzbad und bilden bei fortschreitender Schweißung die bekannte Schweißnaht. Als Stromquelle für die Lichtbogen-Schweißung diente bei ihrer Einführung das Gleichstromnetz (Abb. 21). Dabei wurden ungeheure Mengen von elektrischer Energie vernichtet. Stromstärke und Spannung konnten nicht der Stärke der Elektroden und der Größe des Werkstückes angepaßt werden. Das ist aber Voraussetzung für eine haltbare Schweißnaht. Der eingebaute Widerstand verursachte infolge Eigenerwärmung ständig Störungen. Die dadurch bedingte, häufige Unterbrechung einer Schweißung im Verein mit mangelnder Schweißstromregulierung ergab nicht immer eine einwandfreie Arbeit. Im Jahre 1922 erhielt die Schweißerei den ersten Schweißumformer. Damit waren die genannten Schwierigkeiten beseitigt. Die aus schweißtechnischen Gründen immer mehr verwendeten umhüllten Elektroden, sowie die sich steigenden Graugußschweißungen, die Stromstärken von 600 bis 800 Ampere erforderten, zwangen zur Beschaffung von Schweißumformern mit höherer Schweißleistung. Abbildung 22 zeigt einen derartigen Schweißgenerator mit 400 Ampere Dauerleistung. Umformer gleicher Bauart lassen sich parallel schalten, wodurch sich die Schweißstromstärke um die Anzahl derselben vervielfacht. Schweißumformer werden für Gleich- und Drehstromantrieb gebaut. Sie erzeugen stets Gleichstrom. Soll mit Drehstrom geschweißt werden, so ist ein Schweißtransformator (Abb. 23) nötig. Es richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, ob man mit Gleich- oder Wechselstrom schweißen will. Für die Güte einer Schweißnaht ist das gleichgültig, sie hängt vielmehr von der Elektrode und dem Können des Schweißers ab. (Fortsetzung folgt)

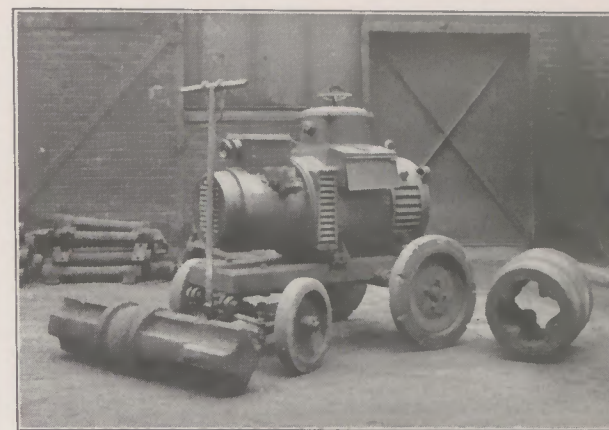


Abb. 22: Fahrbarer Schweißumformer 400 Amp. Schweißleistung. Links: Abgenutzte Kuppelspindel. Rechts: ausgeglichene Kuppelmuße

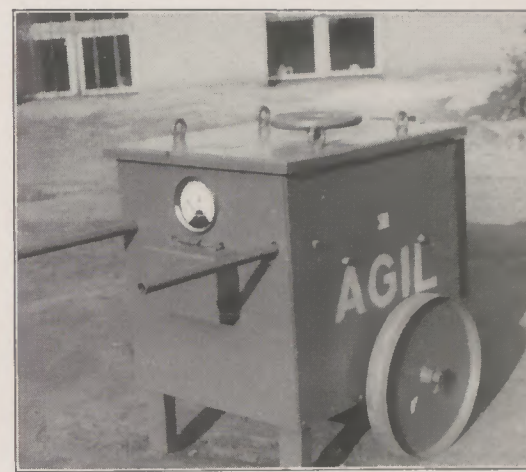


Abb. 23: Fahrbarer Schweißtransformator, Schweißleistung 350/550 Ampere

Kamerad, auch auf dich kommt's an!

Erkenne die Größe dieser Zeit und zeige dich ihrer würdig!

Sei glücklich, in dieser Zeit leben und deinen Beitrag zu dem größten geschichtlichen Ereignis leisten zu dürfen durch

dein JA! am 10. April 1938

Aus unserer Betriebsgemeinschaft

Jubilarsfeier der Dortmunder Betriebe



Im Goldsaal der Westfalenhalle, der erst kürzlich den festlichen Rahmen für den Kameradschaftsabend der Hauptverwaltung abgab, versammelten sich am 21. März die Jubilare unserer Dortmunder Betriebe zu der nun schon traditionell gewordenen Jubilarsfeier.

An einer Jubilarsfeier nehmen alle diejenigen Gefolgschaftsmitglieder teil, die im vergangenen Kalenderjahr auf eine fünf- und zwanzig-, vierzig- oder fünfzigjährige Zugehörigkeit zu unserem Werk haben zurückschauen können. Diesmal waren es insgesamt 317 Jubilare; 298 von diesen gehören fünf und zwanzig Jahre, 17 gehören vierzig Jahre und zwei, Herr Fischer und Herr Hoppe, sogar fünfzig Jahre zu uns.

Nach einleitenden Musikstücken unserer Werkskapelle unter Kapellmeister Sauer — wir hörten eingangs den Jubel-Festmarsch von Lebermann — begrüßten die Anwesenden die einmarschierende Werkschar Kaiserstuhl, die mit einem Spruch- und Liedvortrag zur würdigen Ausgestaltung der Feier beitrug. In seiner Ansprache begrüßte Generaldirektor Erich Tgahrt die anwesenden Ehrengäste, überbrachte die Wünsche des leider verhinderten Kreisleiters Hesseldick und wies auf die stattliche Anzahl Jubilare hin, die ein bereites Zeugnis davon ablegten, wie stark das Gefühl der Verbundenheit der Gefolgschaft mit ihrem Werk von jeher gewesen ist. Das Werk ist stolz darauf, eine so starke Kerntruppe erfahrener und bewährter Veteranen der Arbeit in seiner Armee zu wissen. An dem, was aus dem Werk geworden ist, hat jeder Jubilar zu seinem Teil ein gutes Stück mitgearbeitet. Generaldirektor Tgahrt sprach im weiteren Verlauf seiner Ausführungen den Jubilaren den aufrichtigen und herzlichen Dank des Aufsichtsrates und des Vorstandes aus und verband damit die herzlichsten Glückwünsche an die Jubilare, denen als bleibendes Erinnerungszeichen für diesen Tag die Friedrich-Springorum-Denkmünze verliehen worden war. Ein Rückblick in die Geschichte und Entwicklung unseres Werkes ließ allen Anwesenden bewußt werden, wie sehr die Jubilare ein gutes Stück Werks Geschichte verkörpern. Wörtlich führte Generaldirektor Tgahrt dann aus: „Sie vor allem sind die Träger der Tradition des Werkes, jenes hohen Gutes, in dem die Verpflichtung zum Beruf, der Sinn für Werksarbeit und der Leistungswille und die reichen Erfahrungen von Geschlechtern eingeschmolzen sind. Dieses Gut an die nachwachsende Generation abzugeben, sie im bewährten Hoesch-Geist zu erziehen, das ist Ihre hohe Aufgabe.“ Generaldirektor Tgahrt gab dann bekannt, daß

die Jubilare und alle Jubilare nach diesen des Führers Buch „Mein Kampf“ zu ihrem Ehrentage als Gabe des Werkes erhalten und diese Widmung auf dem ersten Blatt vermerkt finden. Das Gelöbnis, daß das Hoesch-Werk zu seinem Teil immer am Aufbau des Reiches mithelfen werde, beschloß die Ansprache des Generaldirektors.

Anschließend dankte der Betriebsobmann des Hüttenwerkes, Oberführer Heinrich König, dem Vorstand für die Ermöglichung und Durchführung dieser Feier. Auch er betonte, wie stolz die Jubilare sein könnten, an diesem Werk ein gutes Stück mitgearbeitet zu haben. Arbeit an der Betriebsgemeinschaft ist Arbeit an der Volksgemeinschaft. Nur durch Zusammenarbeit kann man Großes schaffen. Den Ausführungen des Betriebsobmannes, die sich auch mit bestehenden und geplanten sozialen Maßnahmen des Werkes überhaupt befaßten, folgte der Sieg-Heil-Gruß an den Führer und der Gesang der Nationalhymnen.

Spruch, Lied und Ausmarsch der Werkschar beendete den ersten Teil dieser Feier.

Begleitet von schönster Tafelmusik unserer Werkskapelle zeigten die Jubilare bei dem sich anschließenden gemeinsamen Abendessen, daß sie auch auf diesem Gebiet „ganze Arbeit“ machen können! Für die Jubilare dankte Betriebsdirektor Dr. Schweiger; er versicherte, daß die Jubilare auch fernerhin ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst des Werkes stellen würden.

Den Dank der anwesenden Ehrengäste brachte Oberst Bertram in einer kurzen Ansprache zum Ausdruck, die in drei Hurras auf das Hoesch-Werk und seinen Generaldirektor endete.

Die ausgezeichnete Vortragsfolge der Werkskapelle bot den Anwesenden oft Gelegenheit, kräftig mitzusingen, sei es nun bei dem Stück „Aus der Jugendzeit“ oder aber bei dem Hacketauer-Marsch („O Hannes wat en Haut...“). Einen gewissen stimmungsmäßigen Höhepunkt erreichte der Abend, als Direktor Siebrecht unter großem Beifall verkündete, Generaldirektor Erich Tgahrt wolle seinen „Einstand“ geben und habe die Aushändigung weiterer Biermarken veranlaßt.

Noch recht lange blieben die Jubilare mit ihren Vorgesetzten in frohem Kreise vereint, und wenn man zuvor auf der Einladungskarte zur Jubilarsfeier gelesen hatte „Ende 23 Uhr“, konnte man auf den Gedanken kommen, daß da wohl ein Druckfehler unterlief!



Jubilarsfeier auf Radbod

Am 10. Februar 1938 fanden sich 167 Jubilare der Schachtanlage Radbod im Gemeindegasthaus Schied in Hövel ein, um auf Einladung der Betriebsverwaltung gemeinsam ihr in den letzten drei Jahren begangenes fünf- und zwanzigjähriges Dienstjubiläum zu feiern. Eine feierliche Ausschmückung des Saales bildete den würdigen Rahmen für eine Feierstunde, die den Teilnehmern stets in Erinnerung bleiben wird. Die Bedeutung des Abends wurde durch die Anwesenheit des Führers der Abteilung Bergbau, Herrn Bergassessor Konjul Bomke, und der Vertreter von Staat und Partei unterstrichen.

Die Feier wurde durch musikalische Vorträge des Werkblasorchesters eingeleitet. Sodann begrüßte der Gefolgschaftsführer Betriebsdirektor Hod die erschienenen Ehrengäste, insbesondere Herrn Bergassessor Konjul Bomke, Herrn Bergassessor Klemme, die Vertreter der Bergbehörde unter Führung von Herrn I. Bergat Schulze-Steinen, den Kreisobmann der DAF, den Vertreter des Herrn Landrats, Herrn Amtsbürgermeister Held sowie die übrigen Vertreter der Partei und ihrer Gliederungen. Ein besonderes Willkommen galt Herrn I. Bergat i. A. Dr. Widdelschulte, der lange Jahre als Bergverwalter an den Geschicken der Zeche Radbod teilgenommen hat. Sodann begrüßte Gefolgschaftsführer Hod die Jubilare und dankte ihnen für die langjährige treue Mitarbeit. Gerade sie ständen in inniger Verbundenheit zum Werk, da sie an der Entwicklung der Schachtanlage aus den ersten Anfängen heraus besonderen Anteil genommen hätten. Er hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit, wobei es eine besondere Verpflichtung der älteren Gefolgschaftsmitglieder sei, die jungen Vergleute zu echten Vergleuten zu erziehen. Die Ansprache des Führers des Betriebes klang mit einem dreifachen Sieg-Heil auf Führer und Vaterland und den gemeinsam gesungenen Liedern der Nation aus.

Herr Bergassessor Konjul Bomke dankte dem Gefolgschaftsführer Hod für seine Ausführungen und versicherte, jederzeit Helfer und Berater in der Verfolgung des gemeinsamen Zieles zu sein. Im Namen des Vorstandes dankte er den Jubilaren und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie noch viele Jahre weiter schaffen möchten.

Herr I. Bergat Schulze-Steinen gedachte gleichfalls der Jubilare und überbrachte die Wünsche der Bergbehörde. Ebenfalls begrüßte der Kreisobmann der DAF, Larisch, die Jubilare und betonte das gute Verhältnis zwischen Gefolgschaftsführung und den Dienststellen der NSDAP und DAF.

Ein Jubilar und gleichzeitig Vertrauensratsmitglied dankte für die erwiesene Ehrung und versprach treue Gefolgschaft zum Besten der Werkes. Ein kräftiger Jubel leitete zu dem gemütlichen Teil des Abends über. Lange noch saß man bei frohem Umtrunk zusammen, wobei die Darbietungen der Werkskapelle, der Klang schöner Bergmannslieder und eine Reihe zum besten gegebener Bergmannsschürren eine äußerst frohe Feststimmung aufkommen ließen.

Werkpause Schmiedag!

Am 26. Januar 1938 fanden sich die Gefolgschaftsmitglieder der Schmiedag A.-G. gegen 12 Uhr mit ihren Angehörigen in der neuen Mech.-Werkstatt zur Werkpause zusammen. Schon lange war es der Wunsch der Gefolgschaft gewesen, einmal eine Werkpause mit dem Reichsführer Köln zu erleben.

Der Betriebsführer, Herr Dr.-Ing. Bitter, nahm das Wort zu einer kurzen, aber herzlichen Begrüßung der erschienenen Gefolgschaftsmitglieder nebst ihren Angehörigen. Er hieß ferner Mitglieder der Partei sowie der DAF aufs allerherzlichste willkommen.



Die feierlich geschmückte Bühne, auf der der Musikzug des Reichsarbeitsdienstes Gau XX Platz genommen hat. Am Puls der Ansager unserer Werkpause „Unkel Willi“. Vor der Bühne hat der Werkscharchor Aufführung genommen und schmetterte ein frisches Lied.

Starker Beifall empfing den „Unkel Willi“, der uns allen durch den reichsführenden Köln bekannt ist. Durch seinen Humor brachte er die Arbeitskameraden schnell in Stimmung, so daß diese aufs höchste gestiegen war, als der Reichsführer einwirkte und unsere Werkpause hinaus durch den Ather gefandt wurde.

Mit einem Marsch, gespielt vom Musikzug des Reichsarbeitsdienstes Gau XX Hagen-Boele, ging es hinein in die Werkpause. Dann folgten der Werkscharchor unter der Leitung des Arbeitskameraden Jarnte und der



Auschnitt aus der Menge der Gefolgschaftsmitglieder. In der ersten Reihe sehen wir unsere Lehrlinge, denen der Humor von „Unkel Willi“ besondere Freude bereitet. Aber auch den Älteren kann man diese von den Gesichtern ablesen.

Werksschor der Schmiedag A.-G. unter der Leitung des Arbeitskameraden Oterwink. Ferner trug unser Arbeitskamerad Haubrich ein Liedchen vor, von dem Arbeitskameraden Murch auf der Gitarre begleitet. Für den humoristischen Teil sorgte „Unkel Willi“. Mit großem Beifall wurden die Vortragenden empfangen und bedankt. „Unkel Willi“ fandte auf Wunsch einiger Gefolgschaftsmitglieder Grüße und Glückwünsche an deren Verwandte, an das Panzerschiff Deutschland und nach Indien.

Uns allen, die wir an der Werkpause teilgenommen haben, wird sie noch lange in Erinnerung bleiben. Willi Stremmel

Von unserer Betriebsjugend

Eine wichtige Rolle in dem Aufbauwert des Staates bildet die Berufserziehung. Jeder Jugendliche muß heute wissen, wofür er arbeitet und daß er als Gefolgsmann des Führers verpflichtet ist, sich in die große Gemeinschaft aller Schaffenden einzureihen. Eine gute und besondere Förderung findet der Gemeinschaftsgehalt durch die Betriebsjugendabende und die Betriebsjugendkappelle.

Unter diesem Leitgedanken fand auch der erste Abend unserer Werksjugend am Mittwoch, dem 2. März. In dem großen, mit dem Führerbild geschmückten Aufenthaltsraum der Lehrwerkstatt hatten sich etwa 200 Lehrlinge versammelt. Ein schwungvoller Marsch, vorgetragen von dem Mundharmonikaorchester unseres Nachwuchses, leitete den Abend ein.

Nach herzlichen Worten des Meisters der Lehrwerkstatt, Fg. Auel, der u. a. auf die Bedeutung solcher Betriebsjugendabende hinwies, sprach der Ortsjugendwarter Erwin Birchwilf. Er gab einen Rückblick auf die verflochtenen fünf Jahre nationalsozialistischen Geschehens und einen Überblick über die bevorstehende Arbeit. Sodann kam er kurz auf die Aufgaben der Jugendberziehung innerhalb des Betriebes zu sprechen und hob dabei besonders die Zusammenarbeit der Jugendwarter mit der Betriebsleitung hervor.

Der Ortsjugendwarter beschloß seine Ausführungen mit einem Sieg-Heil auf den Führer, in das alle Jungen begeistert einstimmten. Wie ein heiliger Schwur war es, als sie dann sangen: „Unsere Fahne ist mehr als der Tod.“

Berufliche Weiterbildung in Werkkursen

Wir wollen die Gefolgschaftsmitglieder beruflich weiterbilden und sind deshalb mit dem Führer des Betriebes übereingekommen, ab Mai folgende Anfangskurse einzurichten:

- A. Theoretische:
 1. Einfaches betriebliches Rechnen: Wiederholung der Grundrechnungsarten, eingeleitete Aufgaben, Flächen- und Körperberechnungen.
 2. Zeichnungslesen: Grundlagen, Auf-, Seiten- und Grundriß, DIN-Zeichen für Verarbeitung usw.
 - B. Theoretische und praktische:
 3. Drehen, 4. Gaschmelzschweißen, 5. Elektroschweißen.
- Die Kurse 3 bis 5 sind vor allem wegen der jetzt eingeschränkten Arbeitszeit für unsere Lehrlinge als Ergänzung gedacht; soweit Platz vorhanden, können auch ältere Werksangehörige teilnehmen.
- Für die theoretischen Kurse ist der kleine Saal des Werkspeisehauses, für die praktischen Kurse sind unsere Lehrwerkstätten zur Verfügung gestellt.
- Die Dauer der Kurse beträgt zehn Doppelstunden.
- Die Kurse sollen, um unnötige Wege der Teilnehmer zu vermeiden, möglichst im Anschluß an die Morgenschicht stattfinden.

Die Teilnehmergebühr beträgt für den theoretischen Kursus 2 RM., für den praktischen 3 RM., für Lehrlinge 1 RM.

Es wird erwartet, daß insbesondere alle Amtswalter der D.V. an diesen Kursen sich vorbildlich beteiligen.

Anmeldungen werden im Büro der Betriebsgemeinschaft Hütte, Eingang III, vom Pp. Otto entgegengenommen.

Für die kaufmännischen Angestellten sind ähnliche Kurse in Vorbereitung.

Weiter haben wir die Absicht, als nebenher laufende Maßnahme für unsere Betriebsangehörigen Führungen durch den Betrieb einzurichten. Diese sollen in etwa drei Stunden einen einleitenden Vortrag und die Betriebsbeziehung umfassen. Kosten sollen den Teilnehmern hierfür nicht entstehen, abgesehen von der Unfallversicherungsfarte der D.V., die für das halbe Jahr 20 Pf. kostet.

Zum verantwortlichen Leiter der Kurse ist im Einvernehmen mit dem Führer des Betriebes und der Gaualtwaltung der D.V. Pp. Schubert (Betriebswirtschaft) und zu seinem Vertreter Pp. Abhöf (Betriebswirtschaft) ernannt worden.

Beide Leiter der beruflichen Weiterbildung in unserer Betriebsgemeinschaft sind gern bereit, jedem Gefolgchaftsmitglied nähere Auskunft zu erteilen.

Dortmund, den 21. März 1938.

gez. König
Betriebsobmann
gez. Schubert
gez. Abhöf

Kameradschaftsabend der Gefolgshaft der Hauptverwaltung

Am Sonnabend, dem 12. März 1938, feierte die Gefolgshaft der Hauptverwaltung ihren Kameradschaftsabend. Der Goldsaal der Westfalenhalle in seiner geschmackvollen Ausstattung bot den besten Rahmen, um die schon durch die Ergebnisse in Österreich freudig erregten Arbeitskameraden aufzunehmen. Man hätte sich auch keine bessere Einteilung dieses Abends denken können, als den Triumphmarsch aus der Oper „Aida“ von Verdi, den unsere Wertkapelle überzeugend zu Gehör brachte. In seiner Begrüßungsansprache rechtfertigte der Betriebszellenobmann, Dr. Behmeier, die Feier eines Kameradschaftsabends der Hauptverwaltung. Sinn und Wert einer Feier, die alle Arbeitskameraden der Hauptverwaltung umfaßt, liegen darin, daß über den schon vorhandenen Zusammenhang innerhalb der Büros und Abteilungen hinaus in der gesamten Hauptverwaltung jenes persönliche Kennenlernen Platz greifen muß, das eine wirkliche Zusammenarbeit in hervorragender Weise fördert. Im Sinne dieser Ausführungen sprach auch der Führer der Abteilung Hauptverwaltung, Baberg, als er wörtlich ausführte: „Eingepannt in den hastigen Betrieb des Alltags verliert man allzu leicht die Zueignung mit dem Nachbarn im Büro. Das aber will unsere neue Arbeitsgefimmung nicht. Sie fordert mit Recht eine Betriebsgemeinschaft, und die ist nicht möglich ohne freundschaftliche Verbundenheit von Mensch zu Mensch. Sie herzustellen, dazu soll uns auch unser heutiges Zusammensein verhelfen.“ Anschließend gedachte der Betriebszellenobmann des wunderbaren Sieges unserer nationalsozialistischen Idee in Österreich; die Kieder der Deutschen folgten dem Dank an den Führer für seine Großtat.

Und nun wechselten in bunter Folge tänzerische und musikalische Darbietungen, die durchweg den reichen Beifall und Dank der Gefolgchaftsmitglieder gefunden haben. Wir sahen die Tänzerin Anni Kienitz vom hiesigen Stadttheater, hörten den Tenor Fritz Brambach und mußten vor allem unserer Wertkapelle (Kapellmeister Saunus) und unserem Männergesangsverein (Chorleiter Schäfers) unsere Anerkennung für ihre Leistungen ausdrücken. Bei den Solisten konnte fast immer durch beachtliches Beifallflutchen eine, wenn auch nur teilweise Wiederholung der Darbietung erreicht werden. Auch unsere Wertkapelle und unser Männergesangsverein mußten sich schließlich mit dem gemeinsam vorgetragenen Marsch „Frei weg“ von Latanz-Christ zweimal hören lassen.

Die Vortragsfolge wurde in flottem Tempo ohne „Pausen“ abgewinkelt, so daß die Gefolgchaftsmitglieder anschließend noch ausreichend Gelegenheit zum Tanzen hatten. So herrschte bis nach Mitternacht, fast konnte man sagen „bis in die frühen Morgenstunden“, Frohimm, Freude und Verbundenheit, und man kann stolz behaupten, daß die Abteilung Hauptverwaltung mit diesem Kameradschaftsabend zu ihrem Teil zur weiteren Bewirklichung des Begriffes „Goesch-Familie“ beigetragen hat.

KL

Betriebsport

Am 17. Februar fand eine Sitzung aller Nachwarte und Mitarbeiter der Betriebsportgemeinschaft statt, die auf Wunsch der Gaualtwaltung einberufen worden war.

Der Betriebsportwart für die gesamten Goeschbetriebe, Pp. König, brachte zum Ausdruck, daß es winzigenswert sei, wenn sich auch die Frauen und Kinder unserer Arbeitskameraden an dem Betriebsport beteiligen würden. Keiner sei zu jung oder zu alt oder gar zu schade dafür. Im neuen Deutschland, im Reich Adolf Hitlers, müsse eben jeder darauf bedacht sein, sich durch Leibesübungen zu seinem, seiner Familie und darüber hinaus zu des ganzen Volkes Wohl gefund und leistungsfähig zu erhalten. Es komme vorerst nicht darauf an, große wettbewerbsfähige Leistungen zu vollbringen. Wir wollen durch die sportliche Betätigung für unseren Körper einen Ausgleich schaffen gegenüber der oft einseitigen Arbeit in den Betrieben und Büros.

Die monatlichen Beiträge für die Betriebsportgemeinschaft sind so niedrig gehalten, wie sie niedriger kaum sein können, und betragen für die Übungsgruppen 0,30 RM., für die Wettkampfgemeinschaft (außer Tennis) 0,50 RM. und für Tennis 1.— RM. Die Jugendlichen sowohl in den Übungsgruppen als auch in der Wettkampfgemeinschaft zahlen nur 0,20 RM. je Monat. Von diesen Beiträgen werden von der Sportgemeinschaft auch die Ausgaben für den Sportpaß und die Jahresportkarte bestritten.

Der Gauportlehrer Wiesnewski hob hervor, daß der Betriebsport ins Leben gerufen worden sei, um auch jene Arbeitskameraden für die Leibesübungen zu interessieren, die bisher noch ganz abseits gestanden hätten. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kam er auch auf die Wettkampf- und Übungsgemeinschaften zu sprechen und unterstrich die Auffassung, die der Betriebsportwart König zuvor schon geäußert hatte, daß es im Interesse einer geordneten Weiterentwicklung des Betriebsportes besser sei, langsam und sicher von unten auf aufzubauen, als plötzlich ein nur scheinbar Gewaltiges aufzurichten, das aber kein richtiges Fundament habe und daher früher oder später doch zusammenbrechen müsse.

Nach einer allgemeinen Aussprache über das Thema „Wettkampfgemeinschaft“ erklärte Pp. König, daß die Hütte, Kaiserstuhl I und II, von der Rede und die Maschinenfabrik Deutschland nur eine Wettkampfgemeinschaft haben werden, dagegen könnten die Übungsgemeinschaften der einzelnen Betriebe vollkommen für sich arbeiten. In der Bildung mehrerer Wettkampfgemeinschaften erblicke er nur eine Zerplitterung.

Mit einem Sieg-Heil auf den Führer Adolf Hitler wurde die Sitzung geschlossen.

Tennis

Am 22. und 23. Januar 1938 wurden in der Dortmunder Tennishalle die westfälischen Hallenmeisterschaften für Frauen und Männer, Klasse A, ausgetragen. Veranstalter war der Gau IX (Westfalen-Lippe). Die Ausrichtung hatte

der Tennisclub „Rot-Weiß“ übernommen. Zu dem Turnier waren — bis auf einige Ausnahmen — nur Ranglistenpielerinnen und -spieler zugelassen. Für Goesch nahmen teil: Freitag, Kurischat und Zielmann.

Die Meisterschaft im Frauen-Einzel gewann Frau Murmann (D.R. 98 Dortmund) gegen Frau Frenzel (D.R. 98 Dortmund) mit 7:5, 1:0 (zurückgezogen von Frau Frenzel wegen Verletzung).

Die Meisterschaft im Männer-Einzel holte sich erwartungsgemäß und damit zum dritten Male Koch (Preußen Münster) gegen Saß (D.C. Bielefeld) mit 6:4, 6:4.

Im Frauen-Doppel siegten Frau Schulte (D.C. Dortmund) / Fr. Strauch (D.R. Rechner Bad, Bochum) leicht über Frau Murmann (D.R. 98 Dortmund) / Fr. Lange (Rot-Weiß Dortmund) mit 6:3, 6:1.

Das Männer-Doppel gewannen Koch/Schäfer (Preußen Münster) gegen Freitag/Kurischat (Goesch Dortmund) mit 7:5, 6:0.

Mit nachstehendem soll noch kurz das Abschneiden der Goesch-Beteiligung geschildert werden:

In erster Linie ist hier wohl unser Spitzenspieler und westfälischer Ranglistenpieler Freitag zu nennen. Schlag er doch in diesem Turnier den Ranglistenpieler Heiling (D.C. Dortmund) und den nicht unbekannten Kaumanns (D.R. 98 Dortmund). Wenn Freitag auch in der Vorqualifikationsrunde gegen den Westfalenmeister Koch mit 6:2, 7:5 unterlag, so hat er dennoch in diesem Kampf ausgezeichnete Einzelleistungen vollbracht. Alles in allem geben die von Freitag besonders im verflochtenen Winterhalbjahr erzielten Erfolge Veranlassung, für das weitere Fortkommen das Beste zu hoffen.

Kurischat mußte gleich gegen den talentierten Saß (D.C. Bielefeld) spielen. Kurischat, der sonst stets ein sicheres und schönes Tennis zu zeigen pflegt, kam hier nicht recht zur Entfaltung und mußte sich mit 6:1, 6:3 geschlagen begeben.

Zielmann war dem Schicksal der Auslosung verfallen und mußte gegen den Westfalenmeister Koch antreten. Obwohl die Gewinnaussichten für Zielmann gleich Null waren, ließ sich Zielmann flegelweise von diesem Gedanken nicht leiten, sondern legte sich zur Ueberbahrung seines Gegners im ersten Satz gleich mächtig ins Zeug. Auf die Dauer war jedoch dieses Tempo nicht zu halten. Zielmann unterlag dann ehrenvoll mit 6:4, 6:0.

Eine ausgezeichnete Leistung vollbrachten Freitag/Kurischat im Doppel. Konnten sie doch nach klaren Siegen über Schulte/Saß (D.C. Bielefeld) und Wisk (D.C. Dortmund) / Helmus (Münster 08) bis zur Endrunde vordringen, wo sie dann allerdings gegen die spielstarken Münsteraner Koch/Schäfer mit 7:5, 6:0 unterlagen.

An der gleichen Stelle fand eine Woche später das Turnier der B-Klasse statt, wobei Goesch durch Freitag und Hampel vertreten war.

Freitagmann kam nach einem schönen Siege über Dieckens (D.R. 98 Dortmund) gegen den späteren Endsieger Gerber (W.F. Dortmund) und verlor gegen diesen mit 6:2, 6:1.

Hampel errang in diesem Turnier beachtenswerte Siege über Aquistapace (D.C. Dortmund) und Niehaus (Sp.u.Sp. Bielefeld). In der Vorqualifikationsrunde angelangt, wurde er von Czarnowski (Sp.u.Sp. Bielefeld) mit 6:1, 6:3 geschlagen.

Im Doppel wurden Freitagmann/Hampel von den spielstarken Schöppner (Preußen Münster) / Czarnowski (Sp.u.Sp. Bielefeld) mit 6:2, 6:3 geschlagen.

W. F.

Schachabteilung

Schried Vereinsmeister

Mit Jahreswechsel fanden auch die Kämpfe im Preis- und Vereinsmeisterturnier ihren Abschluß. In den letzten drei Runden gab es in der A-Klasse noch Ueberrassungen. Schried, der bis dahin die Gruppe anführte, konnte auch seine Partien gegen Hohlweg, Wiskte und Zehrt siegreich gestalten. Hierdurch wurde Schried Vereinsmeister von 1938. Unser junger Vereinsmeister, der sich erst zwei Jahre schachlich betätigt, hat durch diesen Sieg eine große Leistung vollbracht. Auf seine Weiterentwicklung darf man mit Recht gespannt sein. Als zweiter Sieger konnte der Titelverteidiger Wiskte hervorgehen, während Schwaab den dritten Platz belegte.

In der C-Klasse siegte Leuser vor Düren und Brands. Bei den Aufstiegsspielen konnte Düren sich einen Platz in der A-Klasse sichern.

In der 1. D-Klasse teilten sich nach einem Stichtampf, der unentschieden ausfiel, Steppa und Steinau den ersten und zweiten Platz. Dritter Sieger wurde Monnegel. In dieser Klasse erkämpfte sich Monnegel den Aufstieg zur C-Klasse.

In der 2. D-Klasse wurde Hein ohne Verlustpunkt erster Sieger. An zweiter und dritter Stelle platzierten sich Krause und Streleki. Hier errang Hein den Aufstieg zur 1. D-Klasse.

Für die diesjährigen Mannschafts-Meisterschaftskämpfe von Groß-Dortmund haben wir eine A-, eine C- und zwei D-Mannschaften gemeldet. Die Aufstellungen der einzelnen Mannschaften lauten wie folgt:

A = Klasse	C = Klasse	1. D = Klasse	2. D = Klasse
1. Schried	1. Winter	1. Wiskla	1. Kill
2. Wiskte	2. Fr. Schulz	2. Ehardt	2. Siebert
3. Schwaab	3. Brands	3. Rob. Schulz	3. Wiskte
4. Zehrt	4. Döfing	4. Zörner	4. Hein
5. Schweinförth	5. Kozlensti	5. Monnegel	5. Meinede
6. Wand	6. Held	6. Steppa	6. Hölste
7. Hohlweg	7. Leuser	7. Zilinski	7. Behr
8. Düren	8. Reich	8. Glembock	8. Funt

An den Kämpfen um die Stadtmeisterschaft von Groß-Dortmund beteiligten sich auch unsere Spieler Schried, Wiskte und Zehrt. Hier setzte sich Wiskte auf Grund seiner größeren Erfahrungen durch. Es gelang ihm, das fünfte Brett in der Dortmunder Stadtmannschaft für sich in Anspruch zu nehmen. Schried erzielte aus neun Partien vier Punkte, was aber nicht ganz zur Einreichung in die Stadtmannschaft genügte. Zehrt wurde von ganz besonderem Pech verfolgt. Dadurch, daß einige auf Gewinn stehende Partien verloren gingen, brachte er sich um einen Platz in der Stadtmannschaft.

Im Hauptturnier konnte unser neues Mitglied Wand den ersten Platz belegen. Hierdurch hat er die Berechtigung, im nächsten Jahre an den Kämpfen um die Stadtmeisterschaft teilzunehmen.

Im Nebenturnier erreichten drei Spieler die gleiche Punktzahl, wodurch diese sich den ersten, zweiten und dritten Preis teilten. Unter diesen Siegern befand sich auch unser Schachkamerad Hein.

H. B.

Bekanntmachung

Frauen unserer Gefolgchaftsmitglieder!

Besucht die Turnstunden der Betriebsgemeinschaft Goesch!

Frohlische Gymnastik und Spiele in der Turnhalle der Lutherschule, Dortmund, Desterholzstraße 67, finden statt: montags und freitags, von 17¼ bis 19 Uhr; Beginn: Montag, 4. April 1938.

Kraft durch Freude

Mit „RdF.“ nach Oberbayern

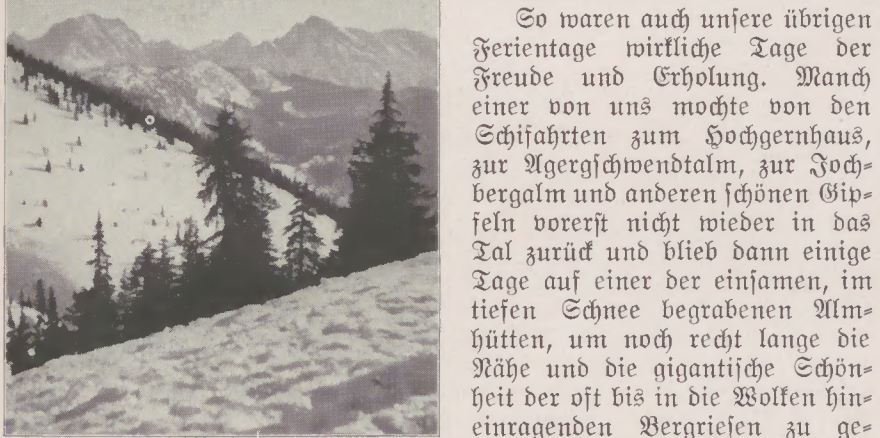
Eingebettet zwischen Hügeln und Bergen liegt das idyllische oberbayerische Dörflein Unterwöffen und eine gute Viertelstunde Weges davon entfernt der Dargenberg. Hier, im Gasthof des SS-Interimführers Hans Blösl, eines der ersten und treuesten Kämpfer des bayerischen Hochlandes um unseren Führer Adolf Hitler, wurden wir, etwa ein Duzend „RdF.“-Führer vom Gau Westfalen-Süd, für unsere sechzehntägige Ferienzeit untergebracht. Die Herzlichkeit, mit der wir dort empfangen und aufgenommen wurden, werden wir so leicht nicht vergessen können.



Raiten, Schleiching, Oberwöffen und Reit im Winkel einquartiert waren, sind voll des Lobes über die gute Aufnahme und Verpflegung, die ihnen zuteil wurde.

„Zwoa Brettl und a gführiga Schnee.“ Unzählige Male hatten wir auf der Hinreise dieses bekannte, allen Schifahrern so lieb gewordene Liedlein angestimmt. Gesungen haben es wahrlich nur unsere Mädel, aber wir Jungen haben es um so lauter mitgebrummt. Und wer kann unsere Freude ermessen, da wir neben unserer herzlichen Aufnahme ein so herrliches Winterwetter voranden, daß man uns n der eigentlichen Heimat fast darum beneidete?

So waren auch unsere übrigen Ferientage wirkliche Tage der Freude und Erholung. Manch einer von uns mochte von den Schifahrten zum Hochgerhaus, zur Agergschwendtalm, zur Jochbergalm und anderen schönen Gipfeln vorerst nicht wieder in das Tal zurück und blieb dann einige Tage auf einer der einsamen, im tiefen Schnee begrabenen Almhütten, um noch recht lange die Nähe und die gigantische Schönheit der oft bis in die Wolken hineinragenden Bergriesen zu genießen. Beim Anblick dieser Welt ward uns allen der Mund verschlossen, und die Seele wurde weit und trant von der göttlichen Ruhe und Stille, die uns dort umgaben.



An einem dieser herrlichen Tage kamen wir mit dem Autobus nach Berchtesgaden. Eine kurze Wanderung führte uns zu dem sogenannten „Malerwinkel“. In unbeschreiblicher Schönheit lag der Königssee vor unseren Füßen, und aus der Ferne, vom Sonnenlicht überflutet, grüßte uns St. Bartholomä.

Und weiter ging die Fahrt am Hause des Führers am Oberalpbach vorbei nach Bad Reichenhall und von dort über die Alpenstraße wieder heim in unser Dörflein, das uns mit seinem abendlichen Frieden empfing. Nun sind auch diese Tage vorüber. Wir sind mit einem arbeitsfrohen Herzen an die Stätte unseres Schaffens zurückgekehrt und freuen uns schon jetzt auf die verabredete Stunde des Wiedersehens. Wir alle wurden einander Kameraden der Berge.

W....

Bekanntmachungen

Drei neue Anordnungen zur Regelung des Arbeitseinsatzes

Im Rahmen des Vierjahresplanes hat die Regelung des Arbeitseinsatzes eine besonders wichtige Bedeutung erhalten. Ohne eine Planung im Arbeitseinsatz ist ja der Aufbau der neuen deutschen Rohstoffwirtschaft nicht möglich. Was nützt die beste Wissenschaft, was nützen die besten technischen Verfahren und die vorhandenen Bodenschätze, wenn es an den notwendigen deutschen Arbeitern fehlt.

Am 1. März 1938 hat nun der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsarbeitsminister drei neue Anordnungen zur Regelung des Arbeitseinsatzes erlassen; sie stellen einen weiteren Ausbau der staatlichen Maßnahmen zur planmäßigen Regelung des Arbeitseinsatzes dar.

1. Die Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. August 1934 hatte ausdrücklich bestimmt, daß die Einstellung von Lehrlingen dem Zustimmungsverfahren nicht unterworfen sei. Diese Ausnahmeregelung für die Lehrlinge erschien im Jahre 1934 mit Rücksicht auf die notwendige allgemeine Verstärkung der Lehrlingshaltung und die große Zahl der vorhandenen arbeitslosen Jugendlichen durchaus begründet. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse im Arbeitseinsatz der Jugendlichen völlig geändert. Aus der Massenarbeitslosigkeit ist ein zunehmender Kräfteangel vornehmlich der Jugendlichen geworden. Wenn insgesamt der Arbeitseinsatz der Jugendlichen einer planmäßigen Lenkung bedarf, dann können hieron die Lehrlinge allein nicht mehr ausgeschlossen bleiben. Wenn man bedenkt, daß in den nächsten zehn Jahren der jugendliche Nachwuchs um einhundert Million zurückgeht, dann wird die Notwendigkeit einer volkswirtschaftlich und staatspolitisch vernünftigen Steuerung der Lehrlingshaltung besonders deutlich.

Für diese schwierige Aufgabe schafft die neue Anordnung vom 1. März 1938 die erforderlichen Handhaben, indem sie auch die Einstellung der Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre unter 25 Jahren von der vorherigen Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes abhängig macht. Die neue Anordnung tritt am 4. April 1938 in Kraft. Dieser Termin ist gewählt worden, um nicht die bereits weitgehend abgeschlossenen Verhandlungen über die Lehrlingeinstellung zum 1. April 1938 zu stören.

2. Schon nach einer Anordnung vom 11. Februar 1937 dürfen in privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen Metallarbeiter nur eingestellt werden, wenn eine schriftliche Zustimmung des Arbeitsamtes vorliegt. Nun werden darüber hinaus die Präsidenten der Landesarbeitsämter ermächtigt, für einzelne Betriebe zu bestimmen, daß sie Arbeitskräfte jeglicher Art (also nicht nur Metallarbeiter) nur noch mit Zustimmung des für den Betrieb zuständigen Arbeitsamtes einstellen dürfen. Ausgangspunkt dieser Anordnung ist die Notwendigkeit, den Arbeitseinsatz bestimmter einzelner Betriebe umfassend regeln zu können, um einmal eine reibungslose Sicherstellung des Kräftebedarfs dieser Betriebe zu gewährleisten, zum anderen soll durch die neue Anordnung die falsch geleitete Selbsthilfe einzelner Betriebe grundsätzlich unterbunden werden, weil sie sich in der Regel in einer rücksichtslosen Abwanderung von qualitativen Arbeitskräften aus anderen Betrieben durch ungesunde Lohnüberbietungen äußert. Durch die Anordnung werden männliche und weibliche Arbeitskräfte, Arbeiter und Angestellte betroffen. Auch Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre gehören zu den Arbeitskräften im Sinne dieser Anordnung.

3. Die Anordnung über die Meldung Schulentlassener sucht durch Einführung einer Meldepflicht der gesetzlichen Vertreter Schulentlassener, das sind in der Regel die Eltern der Jugendlichen, einen Ueberblick über die Zahl derjenigen Schulentlassenen Jugendlichen zu gewinnen, deren Arbeitskraft noch nicht gebunden ist. Es sollen damit diejenigen Referaten an Kräften festgestellt werden, die unter Umständen für einen zusätzlichen Arbeitseinsatz noch in Frage kommen, weil sie sich bisher nach ihrer Schulentlassung noch nicht als Arbeitskräfte betätigt haben. Aus diesem Grunde bestimmt die Anordnung, daß Jugendliche, die nach dem Inkrafttreten dieser Anordnung — das ist der 14. März 1938 — von einer Volks-, Mittel- oder höheren Schule abgehen, innerhalb von zwei Wochen nach dem Abgang dem für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsamt auf einem vorgefertigten Formblatt zu melden sind. Die Verpflichtung zur Meldung besteht auch für diejenigen Jugendlichen, die in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum 14. März 1938 von einer Volks-, Mittel- oder höheren Schule schon abgegangen waren und einer regelmäßigen arbeitsbuchpflichtigen Beschäftigung noch nicht nachgehen oder sich noch nicht in einer ordnungsmäßigen Berufsausbildung befinden; diese Meldung muß aber bis zum 1. April 1938 erfolgen. Als Jugendliche im Sinne dieser Anordnung gelten Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Wechsel innerhalb der angegebenen Schularten gilt nicht als Schulabgang und begründet also keine Meldepflicht. Das Arbeitsamt kann das persönliche Erscheinen im Arbeitsamt der unter diese Anordnung fallenden Jugendlichen anordnen.

Wichtig ist der Hinweis, daß die Anordnung über die Meldung Schulentlassener zunächst nur einen Ueberblick über die Zahl der noch einsatzfähigen Arbeitskräfte gewinnen will. Ob besondere Maßnahmen für den Arbeitseinsatz der gemeldeten Jugendlichen notwendig werden, hängt von dem Ergebnis der Meldungen ab.

Tarifordnung über die Abänderung der Tarifordnung für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie des Wirtschaftsgebietes Westfalen

vom 28. Mai 1937 — Tarifregister Nr. 895/7

Auf Grund des § 32 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 erlasse ich nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß die nachfolgende Tarifordnung.

Abfchn. II Abs. 4 erhält folgende Fassung:

4. Für jede geleistete Mehrarbeitsstunde ist ein Zuschlag auf den jeweilig erzielten Stunden- oder Akkordverdienst zu zahlen.

In den Kreisen Ahaus, Altena-Lüdenscheid, Altenkirchen, Arnsberg, Beckum, Biedenkopf, Bielefeld (Stadt), Bielefeld (Land), Borken, Brilon, Büren, Coesfeld, Detmold, Dillenburg, Ennepe-Ruhr, Hagen, Halle, Herford (Stadt), Herford (Land), Hörter, Iserlohn, Krefeld, Lippe, Lippstadt, Lübbecke, Lübdinghausen, Meisebe, Minden, M.Glabbad, Münster (Stadt), Münster (Land), Niederberg, Olpe, Paderborn, Schaumburg, Siegerland, Soest, Steinfurt, Tecklenburg, Viersen-Kempen, Warburg, Warendorf, Wiedenbrück, Wittenstein, Wuppertal, dem Teil des Kreises Moers, der zum Handelskammerbezirk Krefeld-Merdingen gehört, und dem Kreise Bergisch-Land außer der Stadt Remscheid beträgt der Zuschlag 25 v. H. des Tarifstundenlohnes, bei Akkordarbeitern 25 v. H. des Tarifstundenlohnes plus 15 v. H.

In den Kreisen Bochum, Bottrop, Buer, Kleve, Dinslaken, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg-Samborn, Essen, Geldern, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Herne, Lünen, Mülheim-Ruhr, Neuf-Grevenbroich, Oberhausen, Rees, Solingen, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten, Anna, dem Teil des Kreises Moers, der zum Handelskammerbezirk Duisburg-Samborn gehört und der Stadt Remscheid vom Kreise Bergisch-Land beträgt der Zuschlag 25 v. H. des jeweilig erzielten Akkord- oder Stundenverdienstes.

Abfchn. II Abs. 8 erhält folgende Fassung:

8. In Betrieben oder Betriebsabteilungen, in denen in Wechselshift gearbeitet wird, haben die in der regelmäßigen Nachtschicht arbeitenden Gefolgschaftsmitglieder keinen Anspruch auf einen Zuschlag für Nachtarbeit.

Für die in Einzelfällen über die regelmäßige Dauer der Nachtschicht hinausgehende Nachtarbeit ist jedoch auch diesen Gefolgschaftsmitgliedern der Zuschlag zu zahlen.

Abfchn. III Abs. 3 erhält folgende Fassung:

3. Jedes Gefolgschaftsmitglied ist verpflichtet, bei Mangel an geeigneter Arbeit, bei Betriebsstörungen, Kohlen-, Strom-, Rohstoff- oder Auftragsmangel vorübergehend eine schlechter bezahlte Arbeit zu leisten. Wird einem Gefolgschaftsmitglied infolge dieser Gründe vorübergehend eine schlechter bezahlte Arbeit zugewiesen,

d. h. wird der Facharbeiter mit Arbeiten eines angelernten Arbeiters oder eines Hilfsarbeiters beschäftigt oder der angelernte Arbeiter mit den Arbeiten eines Hilfsarbeiters, oder wird einem ausdrücklich oder stillschweigend ausschließlich als Akkordarbeiter beschäftigten Gefolgschaftsmitglied Stundenlohnarbeit gegeben,

so darf eine Verdienstkürzung erst nach 3 Tagen eintreten; für die restliche Dauer der tariflichen Kündigungsfrist ist Zeitlohnarbeitern mindestens der Tarifstundenlohn, Akkordarbeitern mindestens der Tarifstundenlohn + 15 v. H., jedoch nicht mehr als der durchschnittliche Stundenverdienst des letzten Monats, zu zahlen.

Die Regelung gilt nicht für solche Fälle, in denen ein Akkordarbeiter regelmäßig in gewissen Abständen Stundenlohnarbeiten ausführen muß.

Abfchn. IV Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Arbeit kann in Zeitlohn (Stunden-, Wochen- oder Monatslohn) oder Akkord vergeben werden. Die Akkordsätze sind so festzulegen, daß bei betriebsüblicher Leistung drei Viertel der Akkordarbeiter der Betriebsabteilung mit ihrem Verdienst mindestens 15 v. H. über dem Tarifstundenlohn liegen. Erreicht ein Gefolgschaftsmitglied diesen Stundenverdienst nicht, so erhält es mindestens den Tarifstundenlohn als Garantielohn, soweit nicht eine der Voraussetzungen der Minderleistungsklausel gemäß Abschn. IV Ziffer 5 vorliegt oder das Gefolgschaftsmitglied nachweislich aus nur in seiner Person liegenden Gründen mit seiner Leistung zurückbleibt. Wenden sich die Voraussetzungen der Akkordfestsetzung, so sind die Akkorde neu zu vereinbaren. Kommt dabei eine Einigung nicht zustande, so muß der Akkord ordnungs- und fristgemäß gekündigt werden. Als Kündigungsfrist gilt dann einheitlich eine Frist von 14 Tagen.

Abfchn. IV Abs. 3 erhält folgende Fassung:

3. Werkzeugschlosser, Anreißer, Modellschreiner, Kaliberdreher und ähnliche hochwertige Facharbeitergruppen, sowie hochwertige Reparaturschlosser und hochwertige Elektriker sollen, soweit sie Arbeiten für Produktionswerkstätten, in denen im Akkord gearbeitet wird, verrichten, am Akkord der zugehörigen Gruppe bzw. Abteilung beteiligt werden. Der Prozentsatz der Akkordbeteiligung ist nach Beratung im Vertrauensrat durch den Führer des Betriebes festzulegen. Soweit eine solche Beteiligung am Akkord nicht möglich ist, muß diesen Facharbeitern eine angemessene Leistungszulage nicht unter 10 v. H. des Tarifstundenlohnes gewährt werden. Das Recht der Mehrheit des Vertrauensrates eines Betriebes, gegen die Regelung des Führers des Betriebes, gemäß § 16 A.D.G. schriftlich den Reichstreuhänder der Arbeit anzurufen, bleibt unberührt.

Abfchn. V erhält folgende Fassung:

Jedes Gefolgschaftsmitglied hat in jedem Kalenderjahr (Urlaubsjahr) einmal Anspruch auf einen bezahlten Erholungsurlaub nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

a) Urlaub für Gefolgschaftsmitglieder über 18 Jahren

1. Der Mindesturlaub für Gefolgschaftsmitglieder über 18 Jahre beträgt:

im 1. bis 5. Urlaubsjahr im Betrieb	6 Arbeitstage
im 6. Urlaubsjahr im Betrieb	7 Arbeitstage
im 7. Urlaubsjahr im Betrieb	8 Arbeitstage
im 8. und 9. Urlaubsjahr im Betrieb	9 Arbeitstage
im 10. und 11. Urlaubsjahr im Betrieb	10 Arbeitstage
im 12. bis 15. Urlaubsjahr im Betrieb	11 Arbeitstage
vom 16. Urlaubsjahr im Betrieb ab	12 Arbeitstage

Schwerbeschädigte im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes erhalten zu dem ihnen zustehenden Urlaub 3 zusätzliche Arbeitstage Urlaub.

2. Als 1. Urlaubsjahr gilt das Kalenderjahr, in dem die Wartezeit erfüllt wurde. Die Wartezeit beträgt 6 Monate.

3. Die vor der Vollendung des 18. Lebensjahres im Betriebe verbrachte Zeit ist bei der Errechnung der Anzahl der Urlaubsjahre bis zu 1 Jahr anzurechnen.

4. Als Urlaubsvergütung ist den in Stundenlohn beschäftigten Gefolgschaftsmitgliedern der vereinbarte Stundenlohn, den Akkordarbeitern der durchschnittliche Stundenverdienst des letzten Monats vor Urlaubsbeginn zu gewähren. Bei Berechnung der Urlaubsvergütung wird der achtstündige Arbeitstag zugrunde gelegt.

5. Bei längerer Kurzarbeit oder regelmäßiger Arbeitszeit über 48 Stunden in der Woche trifft der Führer des Betriebes — in vertrauensratpflichtigen Betrieben nach Beratung im Vertrauensrat — die Entscheidung über die Bezahlung der Urlaubstage. Die vom Führer des Betriebes getroffene Regelung ist unverzüglich dem Reichstreuhänder der Arbeit mitzuteilen. Die Regelung wird endgültig, wenn der Reichstreuhänder der Arbeit nicht binnen einer Woche nach Eingang der Mitteilung widerspricht. Das Recht der Mehrheit des Vertrauensrates eines Betriebes, gegen die Regelung des Führers des Betriebes gemäß § 16 A.D.G. schriftlich den Reichstreuhänder der Arbeit anzurufen, bleibt jedoch unberührt.

6. Der Urlaub ist zusammenhängend zu gewähren, wenn nicht zwingende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Die Abgeltung des Urlaubs in Geld ist nur in den Fällen statthaft, in denen das Arbeitsverhältnis vor Urlaubsbeginn oder während des Urlaubs endet.

7. Während des Urlaubs darf das Gefolgschaftsmitglied keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten. Handelt es diesen Bestimmungen zuwider, so entfällt der Anspruch auf die Urlaubsvergütung. Bereits gezahlte Urlaubsvergütungen sind zurückzuerstatten. Die verfallenen Beträge sind der NSB. zuzuführen.

8. Der Urlaubsanspruch entfällt

a) bei berechtigter fristloser Entlassung (ausgenommen wegen Krankheits- und Ausscheiden des Gefolgschaftsmitgliedes unter Vertragsbruch,

b) bei Ausscheiden eines Gefolgschaftsmitgliedes vor dem 1. Mai des Urlaubsjahres, es sei denn, daß trotz Erfüllung der Wartezeit noch kein Urlaub gewährt worden ist.

Bereits gewährtes Urlaubsentgelt kann nicht zurückgefordert werden.

9. Hat ein Gefolgschaftsmitglied bei Ausscheiden aus dem Betrieb den Urlaub für das laufende Urlaubsjahr schon erhalten, so erwächst ihm im neuen Betrieb in demselben Urlaubsjahr kein neuer Anspruch. Beim Ausscheiden aus der Betriebsgemeinschaft hat das Gefolgschaftsmitglied Anspruch auf Ausstellung eines Nachweises über seine Urlaubsverhältnisse durch den Führer des Betriebes. Wird dieser Nachweis bei Eingehung eines neuen Arbeitsverhältnisses nicht vorgelegt, so erwächst dem Gefolgschaftsmitglied in diesem Betriebe während des laufenden Urlaubsjahres kein Urlaubsanspruch, es sei denn, daß es einen schriftlichen Nachweis über seine Urlaubsverhältnisse auf andere Weise beibringen kann und die übrigen Voraussetzungen für das Entstehen des Urlaubsanspruches gegeben sind.

b) Urlaub für Jugendliche und Lehrlinge

1. Sämtliche Gefolgschaftsmitglieder unter 18 Jahren (Jugendliche und Lehrlinge) erhalten folgenden Mindesturlaub:

Gefolgschaftsmitglieder unter 15 Jahren	15 Arbeitstage
Gefolgschaftsmitglieder von 15 und 16 Jahren	12 Arbeitstage
Gefolgschaftsmitglieder von 17 Jahren	10 Arbeitstage

Jugendliche Gefolgschaftsmitglieder, die nachweislich an einem Lager der H.S. oder des B.D.M. teilnehmen wollen, sollen möglichst einen der Dauer des Lagers entsprechenden Urlaub erhalten. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf bezahlten Urlaub bis zu 18 Arbeitstagen, auch wenn ihnen nach obigen Sätzen nur ein kürzerer Urlaub zusteht.

2. Die Wartezeit für die Entstehung des Urlaubsanspruches beträgt bei Jugendlichen 3 Monate.

Für jugendliche Gefolgschaftsmitglieder gilt der in Abs. 1 festgelegte Urlaub, auch wenn der Urlaubsantritt erst nach dem Geburtstage des jugendlichen Gefolgschaftsmitgliedes erfolgt.

3. Für die Urlaubszeit erhält das jugendliche Gefolgschaftsmitglied den Lohn bzw. die Erziehungsbeihilfe weiter. Die Zahlung hat bei Antritt des Urlaubs zu erfolgen.

4. Für Lehrlinge und Jugendliche gelten die Ziffern 2 Satz 1, 4, 5, 6, 7, 8, und 9 des Abschn. V entsprechend.

Abfchn. VI Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Lehrlinge mit ordnungsmäßigem Lehrvertrag erhalten als Erziehungsbeihilfe:

im 1. Lehrjahr	20 RM. je Monat
im 2. Lehrjahr	32 RM. je Monat
im 3. Lehrjahr	42 RM. je Monat
im 4. Lehrjahr	54 RM. je Monat

Diese Tarifordnung tritt mit Ausnahme der Abänderung des Abschn. V (Urlaubsregelung) am 1. April 1938 in Kraft.

Abschn. V (Urlaubsregelung) tritt rückwirkend ab 1. Januar 1938 in Kraft, mit der Maßgabe, daß die Gefolgschaftsmitglieder, die 1937 keinen Urlaub erhalten, jedoch nach der bisherigen Urlaubsregelung einen Urlaubsanspruch erworben haben, diesen Urlaub im Jahre 1938 zusätzlich zu dem ihnen nach der neuen Regelung zustehenden Urlaub erhalten.

Satz

Bergmännische Aufbaufklassen

Die Westfälische Berggewerkschaftskasse beabsichtigt, am 20. April dieses Jahres in

Essen-Alttadt
Essen-Altenessen
Essen-Borbeck
Essen-Katernberg und
Essen-Kupferdreh

je einen neuen Lehrgang zu eröffnen, der ein Jahr dauert. Der Unterricht, der sich auf Deutsch und Rechnen erstreckt und der Vorbereitung für die Bergvorschule dient, findet einmal in jeder Woche von 17 bis 20 Uhr statt. Nach erfolgreichem Besuch der Aufbaufklassen werden die Lehrgangsteilnehmer ohne Aufnahmeprüfung in die Bergvorschule versetzt. Schulgeld wird nicht erhoben, die Schulhefte werden unentgeltlich gestellt.

Bewerber arischer Abstammung, die ihrer Berufsschulpflicht genügt und das sechszwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, müssen, wenn sie Grubensteiger werden wollen, wenigstens ein Jahr unter Tage gearbeitet haben. Bewerber, die Maschinen- oder Elektrosteiger werden wollen, haben eine wenigstens dreijährige praktische Tätigkeit als Schlosser, Schmied oder Elektrotechniker (die Lehrzeit eingegriffen) nachzuweisen.

Die Anmeldung, der ein selbstgeschriebener Lebenslauf beizufügen ist, muß sofort erfolgen an

Betriebschuldirektor Mattkemper, Essen, Postfach 458.

Bekanntmachung der Bergmännischen Berufsschule, Bezirk III

In nächster Zeit soll in Hamm und Lünen je eine Aufbaufklasse der Bergmännischen Berufsschule errichtet werden. Die Aufbaufklasse bereitet junge Bergleute für den Besuch der Bergvorschule vor. Wer die Abschlussprüfung besteht, wird ohne weiteres in eine Bergvorschule versetzt. Der Unterricht ist kostenlos und findet wöchentlich an einem Tage in der Zeit von 17 bis 20 Uhr statt.

Als Schüler der Aufbaufklassen kommen junge, möglichst nicht über sechs- undzwanzig Jahre alte Bergleute in Frage, die mindestens ein Jahr im Untertagebetriebe beschäftigt sind und hinsichtlich ihrer Führung, ihres Fleißes und ihrer Leistungen die Gewähr bieten, den Lehrgang mit Erfolg durchzuführen.

Strebsame Bergleute, die obige Bedingungen erfüllen und beabsichtigen, später die Bergvorschule und Bergschule zu besuchen, und Beamte zu werden, mögen sofort sich schriftlich melden, und zwar bei Direktor Hilberg in Lünen, Bismarckstraße 37. Aus der Meldung muß Name, Geburtsdatum, Beschäftigungsstelle und Markennummer des Bewerbers ersichtlich sein. Alles Nähere wird ihm später mitgeteilt werden.

Hilberg,

Direktor der Bergmännischen Berufsschule, Bezirk III

Werksmittelungen

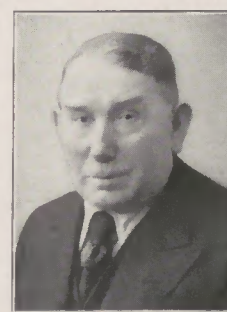
Anfere Jubilare Vierzig Jahre

Unser Gefolgschaftsmitglied **Johann Arend**, geboren am 11. März 1877 in Hörde, war in der Zeit vom 3. März 1898 bis zum 31. August 1903 bei der Maschinenfabrik Deutschland als Werkzeugschlosser tätig. Am 1. September 1903 trat er in unsere Abteilung Kohrschlosserei als Schlosser ein. Infolge eines Unfalles, den er im Dezember 1935 erlitt, wurde er am 1. Oktober 1936 zur Invalidenrente versetzt. Er hat sich während seiner Tätigkeit in der gleichen Eigenschaft seine Pflicht tut.

Arbeitskamerad Arend zeichnete sich während seiner vierzigjährigen Tätigkeit bei uns durch Pünktlichkeit, Fleiß und treue Pflichterfüllung aus und ist daher sowohl bei seinen Vorgesetzten als auch bei seinen Mitarbeitern gleich beliebt.

Unser Gefolgschaftsmitglied **Josef Pochanke**, geboren am 15. Mai 1875 zu Deutsch-Weide (Grenzmarke), kann auf eine vierzigjährige Tätigkeit in unserem Thomaswerk zurückblicken. Am 16. März 1898 trat er als Eisenfahrer in unsere Dienste, um dann zunächst als dritter, später als zweiter und erster Pfannenmann ununterbrochen im Thomaswerk tätig zu sein.

Auch heute verrichtet Kamerad Pochanke als zweiter Pfannenmann des Thomaswerks bei bester Gesundheit noch voll seine Pflicht und genießt das Vertrauen der Betriebsleitung und die Achtung seiner Mitarbeiter.



Dreißig Jahre

Unser Gefolgschaftsmitglied **Josef Molz**, geboren am 10. April 1875 zu Eisenstein (Kreis Alttatt), trat am 13. Februar 1908 als Dienstaufreier in unsere Dienste. Am 27. Oktober 1914 wurde Kamerad Molz zum Militär eingezogen, um am Weltkrieg teilzunehmen. Nach seiner Rückkehr am 11. Oktober 1916 nahm er seine alte Beschäftigung als Dienstaufreier wieder auf. Infolge seines angeschlagenen Gesundheitszustandes erhielt Molz als Ruhenwärter Beschäftigung; ab 1. Juni 1935 verrichtet er seinen Dienst als Milchmann am Stahlwerksmüller der Martinwerke. Diese Tätigkeit versteht er noch heute mit Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.

Fünfundzwanzig Jahre

Ihre fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläum feierten die Gefolgschaftsmitglieder:

Maschinist **Wilhelm Junter**, Schacht Fürst Leopold-Baldu, am 17. 2. 38; Kohlearbeiter **Robert Anders**, Schacht Kaiserstuhl II, am 18. 2. 38; Schlosser **Wolff Jerulla**, Maschinenabteilung Hütte, am 1. 3. 38; Rangierer **Theodor Höring**, Schacht Radbod, am 1. 3. 38; Zimmerhauer **Eduard Humbert**, Schacht Fürst Leopold-Baldu, am 1. 3. 38; Zimmerhauer **Hermann Wübbe**, Schacht Fürst Leopold-Baldu, am 1. 3. 38; Zimmerhauer **August Pott**, Schacht Fürst Leopold-Baldu, am 2. 3. 38; Hauer **Johann Preuß**, Schacht Kaiserstuhl II, am 3. 3. 38; Pförtner **Johann Buchmann**, Schacht Fürst Leopold-Baldu, am 3. 3. 38; Schmied **Wilhelm Stappert**, Schacht Fürst Leopold-Baldu, am 4. 3. 38; Bauarbeiter **Bernhard Hohmann**, Schacht Radbod, am 6. 3. 38; Maschinist **Gustav Wittenberg**, Maschinenabteilung Hütte, am 7. 3. 38; Zimmerhauer **Rudolf Eichenhardt**, Schacht Radbod, am 9. 3. 38; Maschinist **Karl Kirchner**, Maschinenabteilung Hütte, am 11. 3. 38; Schlosser **Leo Dillech**, Lokomotivabteilung Hütte, am 12. 3. 38; Maschinist **Johann Borowski**, Maschinenabteilung Hütte, am 15. 3. 38; Walzmeister **Friedrich Pfeiffer**, Walzwerk III, am 17. 3. 38.

Wir wünschen allen Jubilaren noch viele Jahre kameradschaftlicher Zusammenarbeit und rufen ihnen ein herzliches „Glückauf“ zu.

Goldene Hochzeiten

Am 5. Februar 1938 begingen die Eheleute **Albert Hilber** in Essen-Altenessen, Hohendahlstr. 37, das Fest der goldenen Hochzeit. Acht Kinder, neunzehn Enkel und sechs Urenkel konnten dieses schöne seltene Fest mitbegehen. Die beiden Eheleute erfreuen sich noch einer guten Gesundheit. Auch an dieser Stelle wünschen wir ihnen ein „Glückauf“ für weitere Jahre.



Am 21. Februar 1938 feierten die Eheleute **Johann Reger** in Essen-Altenessen, Krabbestraße 95, das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Mit ihnen konnten sechs Kinder, zwanzig Enkel und fünf Urenkel den Tag begehen.

Reger war lange Jahre auf Schacht Anna tätig, wo seine Söhne nun arbeiten, einer auch schon wieder über fünfundzwanzig Jahre. Die Eheleute Reger erfreuen sich einer guten Gesundheit. Wir rufen ihnen auch an dieser Stelle ein „Glückauf“ für weitere gesunde Jahre zu.



Familiennachrichten

Geburten:

Hüttenwerk Dortmund: Wilhelm Voer mit Anna Gense; Franz Rientowits mit Maria Nowodi; August Rüdiger mit Maria Radur; Jakob Bezani mit Philippina Rebenberg; Franz Fromme mit Martha Maria Gerning.

Schacht Anna-Essen: Josef Barneke mit Elisabeth Cuinting; Adolf Bühler mit Maria Böhm geb. Bulch; Gerbert Kramke mit Maria Langenath geb. Zibelen.

Schacht Gerwig: August Walch mit Anna Brand; Georg Schäfer mit Maria Böcher.

Schacht Emfinger: Otto Wöhling mit Hedwig Bachelewi.

Schacht Radbod: Theodor Wiesniewski mit Friede Wada.

Schmiedag-Hagen, West-Grimthal: Friedrich Rehr mit Elise Romanowski; Wilhelm Eise mit Luise Zibulch; Hermann Hiltzinghaus mit Paula Weder.

Gewerkschaft Essenerberg Zug: Josef Ulich mit Martha Büth; Ernst Seiler mit Anna verw. Genzich.

Stirben:

Ein Sohn:

Hüttenwerk Dortmund: Walter Reib, Drahtverfeiner, am 18. 2. 38; Reib Weber, Betriebswirtschaft, am 18. 2. 38; Gustav Beltermings, Spezialblechwalzwerk, am 23. 2. 38; Max Bösiadi, Maschinenabteilung, am 21. 2. 38; Felix Gierle, Maschinenabteilung, am 21. 2. 38; Wilhelm Sandmöller, Phosphatmühle, am 1. 2. 38; Valentin Wagner, Baubetätigung, am 21. 2. 38; Gustav Wolmud, Stahlwerk, am 18. 2. 38; Riegler, Martinwerk, am 25. 2. 38; Gustav Rohrbach, Blechwalzwerk I/II, am 26. 2. 38; Wilhelm Rembner (Zunfänger), Blechwalzwerk III, am 24. 2. 38.

Schacht Kaiserstuhl II: Alfons Gahner, am 3. 1. 38.

Schacht Anna-Essen: Heinrich Rehnhaus, am 13. 2. 38; Johann Wegers, am 11. 2. 38; Otto Gopp, am 3. 2. 38; Gerhard Dand, am 14. 2. 38.

Schacht Carl: Johann Scheler, am 10. 2. 38.

Schacht Heinrich: Johann Thelen, am 25. 2. 38; Johann Schmidt, am 29. 1. 38; Ernst Reuboff, am 30. 1. 38; Otto Gopp, am 31. 1. 38.

Schacht Emfinger: Franz Krieg, am 17. 2. 38; Franz Ebegsch, am 17. 2. 38; Johann Welfen, am 16. 2. 38; Franz Regenbauer, am 2. 2. 38.

Schacht Radbod: Otto Ende, am 7. 2. 38; Bruno Wolf, am 8. 2. 38; Heinrich Walbed, am 14. 2. 38; Bernhard Güter, am 15. 2. 38; Walter Seibel, am 22. 2. 38; Rudi Jakob, am 22. 2. 38; Wilhelm Patberg, am 23. 2. 38; Gottfried Schreiber, am 25. 2. 38; Karl Wetter, am 1. 3. 38; Heinrich Braun, am 1. 3. 38.

Gut erhaltenes
Fahrrad
 zu verkaufen.
 Märkische Straße.

Kinderlaufstall
 zu verkaufen.
 Wallinrodtstraße.

Gut erhaltener
Küchenherd
 zu kaufen gesucht.
 Klönnestraße.

Gut erhaltene
Waschmaschine
 Handbetrieb, zu kaufen
 gesucht.
 Stollente Straße.

Ein **Kinderkühlchen**
 und ein **Kinderstischchen**
 zu kaufen gesucht.

Ein gebrauchtes
Kinderbett
 zu kaufen gesucht.
 Verköpfle, Alten-
 essen.

Bekäufe

Gut erhaltener
Kinderwagen
 zu verkaufen.
 Meichmährische Straße.

Gut erhaltener moderner
Kinderwagen
 für 25 RM., ein Tisch-
 parolophon mit 25 Platten
 für 20 RM., eine **Wass-
 garnitur**, für 30 RM. zu
 verkaufen.
 Dörbe, Am Nemburg.

Gutes weißes
Mattent
 mit Matratze, sofort bil-
 lig abzugeben.
 Bornitzstraße.

Zweiflamm. Gastofen
 mit Ständer 60 x 60 zu
 verkaufen.
 Wallinrodtstraße.

Gut erhaltener
Kinderstuhlwagen
 und ein **Kochbottchen**
 mit Matratze billig zu
 verkaufen.
 Wilsundstraße.

Gartenlaube
 mit Stall und Garten-
 gerät billig zu verkaufen.
 Stollente Straße.

Gebrauchter dunkel-
 blauer
Kinderrwagen
 billig zu verkaufen.
 Wallandrobfstraße.

Gut erhaltener
Kinderrwagen
 billig zu verkaufen.
 Stahlwerfstraße.

Moderner
Ziefbaunderwagen
 zu verkaufen.
 Wambeler Straße.

Kinder-**Wochenendwagen**
 mit Riemenföberung bil-
 lig zu verkaufen.
 Wambeler Straße.

Moderner
Wochenendwagen
 zu verkaufen.
 Fünneburger Straße.

Gut erhaltenes
Metallkinderbett
 mit Matratze, für 8 RM.
 zu verkaufen.
 Dormund-Bradcl,
 Flieger-Vollbradt-Weq.

Zwei Betten
 und einen zweifertigen

noch gut erhaltenen
Kinderrwagen
 billig zu verkaufen.
 Effen-Vergeborfcl,
 Vogelheimer Str. 237,
 II. Etage, rechts.

Zu verkaufen: eine
Nägmachine
 für 12 RM., ein **Radio**,
Rekanode, 15 Volt W.,
 3 RM., ein **Lautsprecher**.
 Fregin, Effen, Sege-
 rothstraße 128.

Gut erhaltener
Ziefbaunderwagen
 mit Matratze zu verkaufen.
 Schützenstraße.

Ein Herrenfahrrad
 zu verkaufen, gut erhalten,
 mit Dynamo, Schein-
 werfer und Gepädträger.
 20 RM.
 Arndestrafße.

Fast neues
Zamenfahrrad
 zu verkaufen.
 Heroldstraße.

Zamenfahrradrahmen
 Sportmodell, neu, für

billig abzugeben.
Bornstraße.

Vollsempfänger
ein halbes Jahr in Gebrauch, für 32 RM. zu verkaufen.
Münsterstraße.

Ziefbaunderwagen
zu verkaufen.
Hammer Straße.

Schiziger Land
mit Laube und allem Zubehör in der Wetterstraße billig abzugeben.
Steinerstraße.

Radioapparat
10 und 220 Volt Gleichstrom billig zu verkaufen.
Kantbölder

für Laube zu verkaufen.
Schillerstraße.

Gut erhaltener
Ziefbaunderwagen
preiswert zu verkaufen.
Brunnenstraße.

Herd
ignet sich am besten für eine Laube, zu verkaufen.
Postleiner Straße.

Bauernlamp.
Garten mit Laube
abzugeben.
Nazienstraße.

Gut erhaltener, moderner weißer
Sportkinderwagen
billig zu verkaufen.
Fronenstraße.

Zauschgesuche

Ein Herrenfahrrad gegen einen Handwagen zu tauschen gesucht.

Vierdoppeln-Gleichstrom-Schirmgitter-Empfänger
Blauvunkt 4000 (mit eingebautem Lautsprecher und leuchtender Skala) zu tauschen. Da ich umgezogen bin, ist der Apparat in meiner neuen Wohnung (Wechselstrom) nicht zu verwenden.
Elsen, Dinnendahlstraße.

Berlören
Ein Schirmgitter-Empfänger

[illegible]